



Foto: Rostock Marketing/S. Krauleidis



# Haushaltsplan 2020/2021

einschließlich Ergänzungsbeschluss 2021

*Band IV*  
Städtebauliches  
Sondervermögen



Hanse- und Universitätsstadt  
**ROSTOCK**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen</b>	<b>1</b>
<b>2. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“</b>	<b>3</b>
Haushaltssatzung 2020/2021	
2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
2.1.2 Investitionsprogramm	
2.1.3 Investitionsübersicht	
2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
2.2 Ergebnishaushalt	
2.3 Finanzhaushalt	
<b>3. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Dierkow</b>	<b>36</b>
Haushaltssatzung 2020/2021	
3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
3.1.2 Investitionsprogramm	
3.1.3 Investitionsübersicht	
3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
3.2 Ergebnishaushalt	
3.3 Finanzhaushalt	
<b>4. Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Toitenwinkel</b>	<b>57</b>
Haushaltssatzung 2020/2021	
4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan	
4.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
4.1.2 Investitionsprogramm	
4.1.3 Investitionsübersicht	
4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
4.2 Ergebnishaushalt	
4.3 Finanzhaushalt	

<b>5.</b>	<b>Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock – Lichtenhagen</b>	76
	Haushaltssatzung 2020/2021	
5.1	Vorbericht zum Haushaltsplan	
5.1.1	Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
5.1.2	Investitionsprogramm	
5.1.3	Investitionsübersicht	
5.1.4	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
5.2	Ergebnishaushalt	
5.3	Finanzhaushalt	
<b>6.</b>	<b>Städtebauliches Sondervermögen der Hansestadt Rostock – Fördergebiet Rostock - Schmarl</b>	98
	Haushaltssatzung 2020/2021	
6.1	Vorbericht zum Haushaltsplan	
6.1.1	Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen	
6.1.2	Investitionsprogramm	
6.1.3	Investitionsübersicht	
6.1.4	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	
6.2	Ergebnishaushalt	
6.3	Finanzhaushalt	

## 1. Vorbemerkungen und Bewirtschaftungsregelungen

### a) Vorbemerkungen

Gemäß § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung (KV M-V) ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen im Sinne des besonderen Städtebaurechts nach dem Baugesetzbuch eine Sonderrechnung zu führen. Ein Antrag auf Verzicht zur Führung der Sonderrechnung wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde nicht gestellt.

Für jede städtebauliche Gesamtmaßnahme ein Sondervermögen der Gemeinde zu bilden.

Die Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat derzeit 5 städtebauliche Gesamtmaßnahmen:

- Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“
- „Fördergebiet Dierkow“
- „Fördergebiet Toitenwinkel“
- „Fördergebiet Schmarl“
- „Fördergebiet Lichtenhagen“

Mit der Vorbereitung und Durchführung wurde die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH (RGS) beauftragt.

### b) Bewirtschaftungsregelungen je Sondervermögen

Für die Ausführung der Haushaltspläne 2020-2021 der städtebaulichen Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock gelten die Vorschriften des Abschnittes 4 der KV M-V, die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sowie die Haushaltssatzungen.

#### - Zweckbindung

§ 13 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Mehrerträge erhöhen Aufwendungsansätze, Mindererträge führen zur Minderung der Aufwendungsansätze.

§ 13 Abs. 4 i. V. mit Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Die Regelung zu § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik gilt für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen entsprechend.

#### - Deckungsfähigkeit

§ 14 Abs. 1 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Aufwendungen und die Ansätze für Auszahlungen sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Folgende Aufwendungen werden von der generellen Deckungsfähigkeit ausgenommen:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 2 GemHVO- Doppik:

Innerhalb folgender Aufwandsarten gilt die gegenseitige Deckungsfähigkeit:

- Abschreibungen
- Einstellungen in Rücklagen

§ 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 14 Abs. 4 GemHVO- Doppik:

Die Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für einseitig deckungsfähig erklärt.

- **Ermächtigungsübertragungen**

§ 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden bei einem ausgeglichenen Haushalt für übertragbar erklärt. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

## **2. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

**Sanierungsgebiet  
„Stadtzentrum Rostock“**

## **Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum“ für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 02.12.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	<b>2020</b>	<b>2021</b>
einen Gesamtbetrag der Erträge von	13.791.900 €	11.072.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	13.791.900 €	11.072.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	17.429.400 €	10.303.700 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	13.791.900 €	11.072.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	3.637.500 €	-769.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	9.564.400 €	26.802.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	15.570.500 €	26.033.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-6.006.100 €	769.200 €

festgesetzt.

### **§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	58.569.300 €	13.030.200 €

### **§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht beansprucht.

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

<b>Nachrichtliche Angaben:</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	93.870,66 EUR	-675.329,34 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	2.051.200 EUR	2.051.200 EUR

Rostock, den  
Ort, Datum

Siegel

Oberbürgermeister



## **2.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021**

### **Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“**

Mit Beschluss Nr. 356/26/91 hat die Bürgerschaft am 27.11.1991 die Satzung über die städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 und 3 BauGB für das „Stadtzentrum Rostock“ beschlossen. Das Sanierungsgebiet umfasst den historischen Stadtkern zwischen Stadtmauer und Wallanlagen, sowie die Fläche zwischen Wallanlagen und Friedrichstraße im Westen, Friedhofsweg/Feldstraße/August-Bebel-Straße im Süden und das Gebiet zwischen Gerberbruch und Fischerbruch im Osten.

Nach Beschluss Nr. 1042/39/1997 der Bürgerschaft vom 29./30.01.1997 wurde das Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ festgelegt. Das Gebiet umfasst die Fläche „Vor der östlichen Stadtmauer“ und wird begrenzt durch die Stadtmauer/B 105/Vorpommernbrücke mit der Uferlinie der Unterwarnow, Haargraben und Küterbruch.

Nach Beschluss Nr. 2010/BV/0850 der Bürgerschaft vom 08.09.2010 wurde das Erweiterungsgebiet „Ehemaliger Güterbahnhof“ zum Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ am 15.10.2010 förmlich festgelegt. Das Gebiet besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilbereich. Der westliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Ferdinandstraße/Richard-Wagner-Straße. Der östliche Teilbereich umfasst die Flächen im Bereich Ernst-Barlach-Straße/Mühlendamm/Neue Bleicherstraße/Bleicherstraße.

Ziel der Sanierungsmaßnahme als städtebauliche Gesamtmaßnahme ist die Beseitigung städtebaulicher Missstände und die Entwicklung der historischen Altstadt als Herzstück und Kernbereich der Hanse- und Universitätsstadt Rostock. Das umfasst im Wesentlichen die Wiederherstellung und Erneuerung des Stadtkerns, die Erhaltung und Modernisierung der Altbausubstanz und die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen zur Verbesserung des innerstädtischen Verkehrs. Die Sanierungsziele sind im Einzelnen im von der Bürgerschaft beschlossenen städtebaulichen Rahmenplan festgelegt.

Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Teilen des Sanierungsgebietes wurde die Satzung nach § 162 BauGB teilweise aufgehoben. Die Bürgerschaft hat dazu folgende Beschlüsse gefasst:

- Beschluss Nr. 0314/05/BV vom 22./23.06.2005  
1. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete I, II und III
- Beschluss Nr. 0767/06 – BV vom 08.11.2006  
2. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IV
- Beschluss Nr. 2010/BV/1311 vom 06.10.2010  
3. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet V
- Beschluss Nr. 2012/BV/3212 vom 05.09.2012  
4. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für die Teilgebiete VI und VII
- Beschluss Nr. 2013/BV/4284 vom 06.03.2013  
5. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet VIII

- Beschluss Nr. 2014/BV/0269 vom 28.01.2015  
6. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet IX
- Beschluss Nr. 2019/BV/4417 vom 03.04.2019  
7. Satzung über die teilweise Aufhebung der Sanierungssatzung „Stadtzentrum Rostock“ für das Teilgebiet X a, b und c

Die mit dem Haushaltsplan 2020/2021 zum Einsatz kommenden Mittel dienen der Fortführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ als Gesamtmaßnahme. Sie wurde 1991 in das Städtebauförderungsprogramm des Landes M-V aufgenommen. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Städtebauförderrichtlinien M-V (StBauFR).

Für das Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ sind bis 2022 weitere Antragstellungen vorgesehen. Die Investitionsvorhaben werden derzeit aus folgenden Förderprogrammen mitfinanziert:

- Programm Städtebaulicher Denkmalschutz (D)
- Programm zur Förderung des Stadtumbaus Ost, Programmteil Aufwertung (SUB)
- Programm zur Förderung von aktiven Stadt- und Ortsteilzentren (AZ).

Daneben gehören nach J 3 StBauFR weitere Einnahmen zum Sondervermögen.

Die Erlöse aus Grundstücksverkäufen werden im Planungszeitraum rückläufig sein, da sich der Bestand der privat nutzbaren Grundstücke aufgrund der Veräußerungspflicht nach D 4.1 StBauFR zunehmend verringert. Soweit von der Veräußerung Grundstücke erfasst werden, die von der Stadt in das Sondervermögen eingebracht worden sind, wird damit eine Reduzierung des Eigenkapitals in Höhe des Einbringungswertes verbunden sein.

Mit der Aufhebung der Satzung in Teilgebieten des Sanierungsgebietes „Stadtzentrum Rostock“ ist im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen, die zeitnah dem städtebaulichen Sondervermögen zuzuführen und für die Sanierung wieder einzusetzen sind.

Der Haushaltsplan wurde auf Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2020 ff erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2020 i. H. von 13.791.900 EUR und im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 11.072.900 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2020 i. H. von 15.570.500 EUR und für 2021 i. H. von 26.033.000 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2020 ein Kassenbestand von 2.368.600 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2020 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2020/2021 im Wesentlichen eingesetzt:

- Bleicherstraße
- Großer Katthagen
- Grüner Weg
- Straßen Glatter Aal
- Ernst-Barlach-Straße
- Freiflächengestaltung Wallanlage-Dreiwallbastion
- Am Güterbahnhof
- Lindenstraße
- Neue Bleicherstraße

- Vögenstraße
- Ferdinandstraße
- Slüterstraße
- Beim Kuhtor (Ostabschnitt)
- An der Hege
- Rosengarten
- Beim Kuhtor (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Verbindung Stadthafen - Stadtzentrum
- KGS 2. BA (investiver Zuschuss KOE)
- Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)
- Neubau Petritor (Investiver Zuschuss KOE)
- Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen und Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

Eckwerte des Monitoring für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand:

31.12.2018

Lin. Nr.	Datum/Indikatoren/Prognose	2002	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
1	<b>Einwohnerzahl</b>	Gesamtstadt	194.978	197.218	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033	207.492	208.516	209.085	
		Sanierungsgebiet	11.123	12.609	13.134	13.301	13.677	14.185	14.342	14.506	14.678	14.748	14.958	15.711	15.932	16.141	16.356	
		*Stadtzentrum Rostock	11.123	12.609	13.134	13.301	13.677	13.670	13.809	13.964	14.128	14.166	14.293	15.019	15.254	15.466	15.635	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	515	533	542	550	582	665	692	678	675	721	
		Erläuterung: -																
2	<b>Einwohnerentwicklung %</b> 1989-2001 Gesamtstadt -22,46%	Gesamtstadt	-	1,15	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67	6,42	6,94	7,24	
		Sanierungsgebiet	-	-	-	-	-	-	-	1,11	2,26	3,48	3,97	5,45	10,76	12,32	13,79	47,05
		*Stadtzentrum Rostock	-	13,36	18,08	19,58	22,96	22,90	24,19	25,54	27,02	27,36	28,50	35,03	37,14	39,05	40,56	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	-	3,50	5,24	6,80	13,01	29,13	34,37	31,65	31,07	40,00	
		Erläuterung: -																
3	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2011) Abstand Real zur Prognose/Prognosewert	Gesamtstadt						Prognosewert in 2015 = 205.816	202.131=100	-0,3 / 203.616	-0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816					
		Sanierungsgebiet						Prognosewert in 2015 = 15.600	14.506=100	-0,6 / 14.765	-1,9 / 15.030	-2,3 / 15.310	0,7 / 15.600					
		*Stadtzentrum Rostock						Prognosewert in 2015 = 14.890	13.964=100	-0,6 / 14.210	-1,8 / 14.430	-2,4 / 14.640	8,7 / 14.890					
		*Ehemaliger Güterbahnhof						Prognosewert in 2015 = 710	542=100	-0,9 / 555	-3,0 / 600	-0,7 / 670	-2,5 / 710					
		Erläuterung: Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 wurden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015 der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.																
4	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2015) Abstand Real zur Prognose/Prognosewert	Gesamtstadt											Prognosewert in 2020 = 214.322	+0,1 / 207.368	-0,7 / 209.900	-1,1 / 211.389		
		Sanierungsgebiet												Prognosewert in 2020 = 17.415	-4,8 / 16.735	-7,7 / 17.480	-7,0 / 17.595	
		*Stadtzentrum Rostock												Prognosewert in 2020 = 16.690	-5,0 / 16.050	-7,9 / 16.795	-7,5 / 16.900	
		*Ehemaliger Güterbahnhof												Prognosewert in 2020 = 725	-1,0 / 685	-1,5 / 685	3,7 / 695	
		Erläuterung: Es handelt sich um die Werte der neuen Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2016 mit Startjahr 2015. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen).																
5	<b>Wohnungsbestand (WE)</b>	Gesamtstadt	114.275	115.448	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748	
		Sanierungsgebiet	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	8.230	8.240	8.281	8.388	8.434	8.622	8.995	9.081	9.199	9.248	
		*Stadtzentrum Rostock	7.748	7.800	7.852	7.896	7.905	7.917	7.918	7.956	8.060	8.106	8.284	8.651	8.739	8.857	8.868	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	313	322	325	328	328	338	344	342	342	380	
		Erläuterung: -																
6	<b>WE-Leerstand Anzahl und in %</b>	Gesamtstadt	9.740 (8,5)	9.518 (8,2)	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)	
		Sanierungsgebiet	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	246 (3,0)	185 (2,2)	176 (2,1)	167 (2,0)	140 (1,2)	153 (1,8)	154 (1,7)	99 (1,1)	80 (0,9)	58 (0,6)	
		*Stadtzentrum Rostock	860 (11,1)	479 (6,1)	342 (4,4)	394 (5,0)	354 (4,5)	219 (2,8)	160 (2,0)	152 (1,9)	146 (1,8)	121 (1,5)	137 (1,7)	129 (1,5)	83 (0,9)	66 (0,7)	47 (0,5)	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	27 (8,6)	25 (7,8)	24 (7,4)	21 (6,4)	19 (5,8)	16 (4,7)	25 (7,3)	16 (4,7)	14 (4,1)	11 (2,9)	
		Erläuterung: -																
7	<b>Realisierter WE-Rückbau</b>	Gesamtstadt	-	178	373	296	278	101	78	62	-	-	-	116	1	-	-	
		Sanierungsgebiet	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		*Stadtzentrum Rostock	-	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
		Erläuterung: Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.																
8	<b>Saniertes Gebäudebestand</b> 1.220 Gebäude gesamt in 2005** 80 Gebäude gesamt in 2009*** 89 Gebäude gesamt in 2018	Sanierungsgebiet	-	978	979	1.020	1.042	1.111	1.133	1.139	1.149	1.159	1.180	1.195	1.208	1.213	1.222	
		Sanierungsgebiet in %	-	80,2	80,3	83,7	85,5	85,5	87,2	87,7	88,5	89,2	90,8	92,0	93,0	93,4	94,1	
		*Stadtzentrum Rostock	-	978	979	1.020	1.042	1.060	1.075	1.078	1.087	1.095	1.113	1.128	1.140	1.144	1.149	
		*Stadtzentrum Rostock in %	-	80,2	80,3	83,7	85,5	87,0	88,2	88,4	89,2	89,8	91,3	92,5	93,5	93,8	94,3	
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	51	58	61	62	64	67	67	68	69	73	
9	<b>Sanierte denkmalgeschützte Gebäude (Einzeldenkmale)</b> 180 Einzeldenkmale gesamt 2 Einzeldenkmale gesamt	Sanierungsgebiet	-	-	142	151	160	172	173	173	174	174	176	176	176	176	177	
		Sanierungsgebiet in %	-	-	78,9	83,9	88,9	94,0	95,1	95,1	95,6	95,6	96,7	96,7	96,7	96,7	97,3	
		*Stadtzentrum Rostock	-	-	142	151	160	171	172	172	172	172	174	174	174	174	175	
		*Stadtzentrum Rostock in %	-	-	78,9	83,9	88,9	95,0	95,6	95,6	95,6	95,6	96,7	96,7	96,7	97,2		
		*Ehemaliger Güterbahnhof	-	-	-	-	-	1	1	1	1	2	2	2	2	2		

**Achtung:** Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt, auch in den Jahren 2017 und 2018 fanden Bereinigungen durch die kommunale Statistikstelle statt.

**Beachte:** Der Einwohnergewinn im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.459 Personen ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.683 Personen gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen. Gleiche Entwicklung ist im Jahr 2017 eingetreten. Der Bevölkerungszuwachs von 2016 zu 2017 betrug insgesamt 1.024 Personen, die Zahl der ausländischen Bevölkerung hat sich um 1.026 Personen erhöht.

**Städtebauförderungsantrag 2020**

Ergänzung zum Sachstandsbericht zum Antrag auf Bereitstellung von Städtebauförderungsmitteln für das Programmjahr 2020

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:  
 Rahmenplaner: RGS - Frau Schwabe, Herr Schinke  
 Beschluss: Nr. 0399/08-BV vom 09.07.2008  
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 2. Fortschreibung  
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung
  
2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme *)	355.000	
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand 12.2019):	436.271	
dav: bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	396.758	90,94%
dav: noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	39.513	9,06%

\*) Gesamtkosten zum Zeitpunkt der Aufnahme der Kosten der letzten Gebietserweiterung

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung in Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.  
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist, bzw. wie viele Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamt- kosten	dav. StBauFM	davon bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finan- zierungen	Realisierungs-zeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
1 Neubau Verwaltungskomplex An der Hege 9	49.900	15.500	12.500	3.000	34.400	2020 ff.	Umschichtung von 3 Mio. € in 2019, Neubewilligung 2020
2 Neubau Petritor	1.700	1.700	1.700	0	0	2020 ff.	Sanierungsabschluss der Östlichen Altstadt
3 Grüner Weg	1.402	1.072	546	526	330	2020-2022	
4 Neubau Volkstheater	110.000	37.500	27.000	10.500	72.500	2020 ff.	Land 25 Mio. € Finanzhilfen
5 Beim Kuhtor (Ostabschnitt)	815	748	650	98	67	2020-2022	
6 Lindenstraße	850	734	663	71	116	2020-2022	Schulweg; abhängig vom Vorhaben "Ernst-Barlach-Straße"
7 Vögenstraße	588	353	306	47	235	2020-2022	
8 Slüterstraße	1.575	994	340	654	581	2020-2022	
9 Wallanlage - Dreiwallbastion	3.000	2.860	2.860	0	140	2020-2022	
10 Am Güterbahnhof	1.581	923	644	279	658	2020-2022	
11 Straßen Glatte Aal	1.496	1.266	1.101	165	230	2020-2022	abhängig von der Bebauung "Glatte Aal"
12 Rosengarten	1.600	1.500	0	1.500	100	2020-2022	
13 An der Hege	790	518	0	518	272	2020 ff.	abhängig v. Bebauung "An der Hege/Nordkante Neuer Markt"
14 Strandstraße (Westabschnitt)	1.118	968	0	968	150	2020 ff.	abhängig v. Querungslösung L-22
15 Beim Kuhtor (Westabschnitt)	1.020	920	0	920	100	2020 ff.	
16 Parkhaus/öffentliche Stellplätze	4.500	1.877	1.877	0	2.623	2020 ff.	
17 Umfeld Marienkirche	579	489	0	489	90	2020 ff.	abhängig v. Bebauung "Nordseite Neuer Markt"
18 Krämerstraße	638	538	0	538	100	2020 ff.	
19 Hermann-Duncker-Platz	431	391	0	391	40	2020 ff.	abhängig vom Theaterneubau
20 An der Fischerbastion	266	186	0	186	80	2020 ff.	abhängig vom Theaterneubau
21 Fischerstraße	530	440	0	440	90	2020 ff.	abhängig vom Theaterneubau
22 Platzfläche Quartier 025 Bereich Hafenmarkt	1.666	1.466	0	1.466	200	2020 ff.	abhängig vom Theaterneubau
23 Verbindung Stadtzentrum - Stadthafen	10.000	10.000	0	10.000	0	2025 ff.	Neuaufnahme
24 Freiflächengestaltung Bleichergraben	1.380	1.280	1.280	0	100	2020 ff.	
25 Spielplatz Güterbahnhof	313	293	0	293	20	2020 ff.	

#### Wesentliche Änderungen gegenüber der Prioritätenliste zum Förderantrag 2019

- zur Finanzierung des Theaterneubau wurden StBauFM in Höhe von 37,5 Mio. € berücksichtigt,
- die Verbindung Stadtzentrum zum Stadthafen wurde mit 10 Mio. € neu aufgenommen.

#### Entwicklung der Gesamtkosten zum Förderantrag 2019

- Die Gesamtkosten sind gegenüber dem Vorjahr annähernd unverändert bei 436 Mio. € geblieben.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
										Angaben lt. Maßnahmeplan - Stand: 02/2020			
		vorl. Ergeb. 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
lfd.		in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.637.121,55	2.457.239,77	4.126.450,66	1.585.197,38	3.960.097,42	2.759.631,20	2.238.219,41	3.324.873,75	2.368.617,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	3.707.065,24	2.636.645,95	3.076.295,95	2.684.295,95	698.692,03	420.504,98	420.504,98	399.103,53	-	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 2.069.943,69	- 179.406,18	1.050.154,71	- 1.099.098,57	3.261.405,39	2.339.126,22	1.817.714,43	2.925.770,22	2.368.617,00	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	5.382.529,34										
5	+ Korrektur des Vortrages	-											
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	5.382.529,34											
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 5.382.529,34											
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	7.272.769,45										
9	+ Korrektur des Vortrages	-											
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	7.272.769,45											
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-											
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	7.272.769,45											
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	297,40										
14	+ Korrektur des Vortrages	-											
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	297,40											
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	297,40											
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 179.406,18											

**Hinweis:** Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" wurde der Jahresabschluss 2012 erstellt. Ein Beschluss der Bürgerschaft zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 liegt noch nicht vor. Eine Fortschreibung der Angaben kann daher nur für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2013 bis 2018 anhand der Werte der Bestandskonten erfolgen. Für die Jahre 2019-2023 wurden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan mit Stand von 02/2020 berücksichtigt.

## 2.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2020/2021 sind geplant:

-EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.661.400	3.052.300	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	11.900	11.900	Erträge aus Erbbauzinsen, Pachten sowie aus sonstigen Erträgen Hausverwaltung
+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.900	4.000	Erträge aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen.
+ Sonstige laufende Erträge	12.114.700	8.004.700	Erträge aus Ausgleichsbeträgen, Verkaufserlösen, sonstige Erträge, Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie Auflösung von Sonderposten Bund/Land/Dritte für öffentlich nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Stadt für privat nutzbare Objekte und Bestandsveränderungen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.129.900	10.870.900	Aufwendungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.000	200.000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Aufwendungen	4.000	2.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit



Im Finanzhaushalt 2020/2021 sind geplant:

-EUR-

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Erläuterung
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.661.400	3.052.300	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Privatrechtliche Entgelte	11.900	11.900	Einzahlungen aus Erbbauzinsen, Pachten sowie aus sonstigen Erträgen Hausverwaltung
+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.900	4.000	Einzahlungen aus Verzinsung, die dem Treuhandkonto zufließen
+ Sonstige laufende Einzahlungen	15.572.100	7.235.500	Einzahlungen aus Ausgleichsbeträgen, Grundstückserlösen/Verkäufen D 4, sonstigen Einzahlungen, Einzahlungen aus dem Abgang sonstiger Sonderposten privat und öffentlich nutzbarer Objekte, Einzahlungen für die erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt sowie Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt und Bestandsveränderungen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.129.900	10.870.900	Auszahlungen für Städtebauliche Planung, Monitoring, Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken, Sonstige Ordnungsmaßnahmen, Bewirtschaftung privat nutzbarer Grundstücke, Unterhaltung der Außenanlagen, abgeschlossene Maßnahmen und aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.000	200.000	Zuwendungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den öffentlichen Bereich sowie an den privaten Bereich für Gebäudemodernisierung/Neubau
– Sonstige laufende Auszahlungen	4.000	2.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit

-EUR-

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	7.346.500	14.257.200	Fördermittel von Bund und Land sowie Einzahlungen Dritter, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den Dritten sowie Abgang sonstiger Sonderposten für privat nutzbare Objekte
+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	1.275.000	0	Rückzahlung aus einem in Vorjahren einem anderen städtebaulichen Sondervermögen gewährten Darlehen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	943.000	12.545.000	Einzahlungen aus der Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten/Verkäufe D 4 und öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Auszahlungen für Anlagevermögen	4.476.000	14.797.300	investive Zuschüsse an den KOE und Dritten
– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	3.409.000	Umverteilungen an andere städtebauliche Sondervermögen
– Sonstige Investitionsauszahlungen	11.094.500	7.826.700	Auszahlungen für Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten - Kaufpreiszahlungen und Maßnahmen

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"**  
**Übersicht über Umverteilungen**

Stand: 06.04.2020

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
<b>I. Umverteilung an SSV Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" von anderen SSV</b>					
keine Aufnahme von Darlehen					
<b>II. Umverteilung vom SSV Rostock - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" an andere SSV</b>					
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Dierkow	11.02.2016	150.000,00 €	2022	150.000,00 €
"Stadtzentrum Rostock"		22.02.2016	110.000,00 €	2022	110.000,00 €
		24.02.2016	170.000,00 €	2022	40.000,00 €
				2023	130.000,00 €
		27.02.2016	70.000,00 €	2023	70.000,00 €
		2021	750.000,00 €	2023	250.000,00 €
				2024	370.000,00 €
				2025ff	130.000,00 €
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Toitenwinkel	07.06.2017	175.000,00 €	2020	175.000,00 €
"Stadtzentrum Rostock"		2021	1.519.000,00 €	2022	1.210.000,00 €
				2024	309.000,00 €
		2023	1.070.000,00 €	2024	526.000,00 €
				2025ff	544.000,00 €
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Schmarl	18.12.2015	960.000,00 €	2020	960.000,00 €
"Stadtzentrum Rostock"		15.02.2016	20.000,00 €	2020	20.000,00 €
		24.02.2016	120.000,00 €	2020	120.000,00 €
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Lichtenhagen	2021	1.140.000,00 €	2024	1.140.000,00 €
"Stadtzentrum Rostock"		2022	2.300.000,00 €	2024	990.000,00 €
				2025ff	1.310.000,00 €

## Anlagen

- **Anlage 2.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 2.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2020 ff sind für das Haushaltsjahr 2020/2021 und den Finanzplan bis 2023 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen.

Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 2.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen

- Grüner Weg
- Straßen Glatter Aal
- Freiflächengestaltung Wallanlage Dreiwallbastion
- Am Güterbahnhof
- Lindenstraße
- Slüterstraße
- Beim Kuhtor (Ostabschnitt)
- An der Hege
- Rosengarten
- Beim Kuhtor (Westabschnitt)
- Freiflächengestaltung Bleichergraben
- Verbindung Stadthafen - Stadtzentrum
- Neubau Verwaltungskomplex - An der Hege 9  
(Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Petritor  
(Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Volkstheater  
(Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

## 2.1.2 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									davon bereits geleistet
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	
							2021	2022	2023				
1	Bleicherstraße			0	1.328.000	53.000	0	0	0	0	1.328.000	1.381.000	1.328.000
2	Großer Katthagen			0	290.000	691.000	0	0	0	0	290.000	981.000	290.000
3	Grüner Weg			0	51.700	522.600	767.700	0	0	0	51.700	1.342.000	51.700
4	Straßen Glatte Aal			0	60.200	123.300	493.300	799.200	0	0	60.200	1.476.000	60.200
5	Ernst-Barlach-Straße			0	4.322.300	2.360.700	0	0	0	0	4.322.300	6.683.000	4.322.300
6	Freiflächengestaltung Wallanlagen Dreiwallbastion			0	70.500	209.500	970.000	250.000	0	0	70.500	1.500.000	70.500
7	Am Güterbahnhof			0	63.000	429.100	1.063.900	0	0	0	63.000	1.556.000	63.000
8	Lindenstraße			0	70.100	94.900	675.000	0	0	0	70.100	840.000	70.100
9	Neue Bleicherstraße			0	678.600	517.400	0	0	0	0	678.600	1.196.000	678.600
10	Vögenstraße			0	58.100	429.900	0	0	0	0	58.100	488.000	58.100
11	Ferdinandstraße			0	705.600	1.110.400	0	0	0	0	705.600	1.816.000	705.600
12	Slüterstraße			0	61.500	435.100	868.400	0	0	0	61.500	1.365.000	61.500
13	Beim Kuhtor (Ostabschnitt)			0	73.400	81.600	510.000	0	0	0	73.400	665.000	73.400
14	An der Hege			0	26.200	9.400	236.000	468.400	0	0	26.200	740.000	26.200
15	Strandstraße (Westabschnitt)			0	0	0	0	95.500	972.500	0	0	1.068.000	0
16	Rosengarten			0	0	50.000	600.000	150.000	0	0	0	800.000	0
17	Beim Kuhtor (Westabschnitt)			0	0	0	49.500	960.500	0	0	0	1.010.000	0
18	Freiflächengestaltung Bleichergraben			0	0	152.600	932.600	84.800	0	0	0	1.170.000	0
19	Umfeld Marienkirche			0	0	0	0	12.600	123.500	12.900	0	149.000	0
20	Krämerstraße			0	0	0	0	66.700	541.300	0	0	608.000	0
21	Hermann-Duncker-Platz			0	0	0	0	0	0	381.000	0	381.000	0

### Investitionsprogramm - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2021	2022	2023				
22	An der Fischerbastion			0	0	0	0	0	0	256.000	0	256.000	0
23	Fischerstraße			0	0	0	0	0	0	520.000	0	520.000	0
24	Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)			0	0	0	0	94.000	164.500	1.307.500	0	1.566.000	0
25	Verbindung Stadthafen - Stadtzentrum			0	0	0	95.300	95.300	1.907.000	7.437.400	0	9.535.000	0
26	Spielplatz Güterbahnhof			0	0	0	0	46.200	216.800	0	0	263.000	0
27	Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)			0	0	0	0	0	0	1.877.300	0	1.877.300	0
28	Kooperative Gesamtschule Südstadt (KGS) 2. BA (Investiver Zuschuss KOE)			0	536.000	46.000	0	0	0	0	536.000	582.000	536.000
29	Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)			0	370.000	1.630.000	7.847.300	5.782.700	0	0	370.000	15.500.000	370.000
30	Neubau Petritor (Investiver Zuschuss KOE)			0	200.000	550.000	950.000	550.000	0	0	200.000	1.700.000	200.000
31	Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)			0	0	2.250.000	6.000.000	16.192.600	4.554.900	10.452.500	0	37.500.000	0
Gesamt				0	8.965.200	11.746.500	22.059.000	25.648.500	8.480.500	22.244.600	8.965.200	96.514.300	8.965.200

## 2.1.3 Investitionsübersicht

### Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
1	<b>Bleicherstraße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	1.328.000	53.000	0	0	0	0	1.328.000	1.381.000	1.328.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die Bleicherstraße befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet und grundhaft erneuert werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) und angrenzender Baumaßnahmen an den Erschließungsanlagen durchgeführt. Auf Grund dieser parallel laufenden Arbeiten im unterirdischen Bauraum war eine Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich.									
2	<b>Großer Katthagen</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	290.000	691.000	0	0	0	0	290.000	981.000	290.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die in einem Altstadtbereich liegende Straße Großer Katthagen soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet und grundhaft ausgebaut werden. Durch die schwierige Lage unmittelbar an der Stadtmauer sind eine Reihe von Voruntersuchungen und Variantenuntersuchungen durchzuführen. Die Planung und Umsetzung innerhalb eines Jahres war nicht möglich.									
3	<b>Grüner Weg</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	51.700	522.600	767.700	0	0	0	51.700	1.342.000	51.700
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				767.700						
	Erläuterungen:	Zur Umsetzung der Sanierungsziele und der denkmalpflegerischen Anforderungen für das Umfeld der Dokumentations- und Gedenkstätte in der ehemaligen U-Haft der Stasi ist eine Umgestaltung des Grünen Weges erforderlich. Die besonderen Anforderungen an das Bauvorhaben und die besondere innerstädtische Lage ziehen eine Umsetzung über einen mehrjährigen Zeitraum nach sich. Um eine ganzheitliche Umsetzung des Bauvorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln abzusichern, ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
4	<b>Straßen Glatter Aal</b>										
		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	60.200	123.300	493.300	799.200	0	0	60.200	1.476.000	60.200
	darunter:			123.300							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				493.300	799.200					
	Erläuterungen:	Mit der Neubebauung des Glatten Aals ist ebenfalls die Umgestaltung der angrenzenden Erschließungsstraßen vorgesehen und erforderlich. Der Umfang des Bauvorhabens lässt eine Realisierung innerhalb eines Jahres nicht zu. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens gewährleisten zu können, war und ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
5	<b>Ernst-Barlach-Straße</b>										
		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	4.322.300	2.360.700	0	0	0	0	4.322.300	6.683.000	4.322.300
	darunter:			400.000							
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Es handelt sich um eine Hauptzufahrtsstraße in die Innenstadt und um eine wichtige Straßenkreuzung (Steintorkreuzung). Unter Berücksichtigung der weiteren Zunahme der Einwohner der HRO und des Verkehrs ist die Leistungsfähigkeit und die Sicherheit des Verkehrsknotens zu verbessern. Die Ernst-Barlach-Straße wird deshalb entsprechend städtebaulicher Rahmenplanung grundhaft ausgebaut. Die Umsetzung des Bauvorhabens konnte nur in kleinen Bauabschnitten erfolgen, um die Beeinträchtigung des Straßenverkehrs so gering wie möglich zu halten. Der Abschluss der Baumaßnahme soll in 2020 erfolgen.									
6	<b>Freiflächengestaltung Wallanlagen Dreiwallbastion</b>										
		in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	70.500	209.500	970.000	250.000	0	0	70.500	1.500.000	70.500
	darunter:										
	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				970.000	250.000					
	Erläuterungen:	Die Dreiwallbastion soll unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Zielstellung als eine grüne Oase in der Innenstadt wieder erlebbarer gestaltet werden. Die Realisierung des Vorhabens erstreckt sich über mehr als ein Jahr. Um eine ganzheitliche Umsetzung des Bauvorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln abzusichern, ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									



**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
7	<b>Am Güterbahnhof</b>		in €								
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	63.000	429.100	1.063.900	0	0	0	63.000	1.556.000	63.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.063.900						
	Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) durchgeführt. Es bedarf deshalb einer längerfristigen Vorbereitung. Die Kostenaufteilung auf die Jahresscheiben erfolgte auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung unter Berücksichtigung beabsichtigter Bauabläufe. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
8	<b>Lindenstraße</b>		in €								
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	70.100	94.900	675.000	0	0	0	70.100	840.000	70.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				675.000						
	Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit umfangreichen Leistungen der Versorgungsträger (Erneuerung Leitungsbestand) durchgeführt. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen. Der Abschluss der Baumaßnahme soll in 2021 erfolgen. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
9	<b>Neue Bleicherstraße</b>		in €								
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	678.600	517.400	0	0	0	0	678.600	1.196.000	678.600
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut werden. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit Maßnahmen des WWAV und der SWR, die gleichzeitig den Leitungsbestand erneuern, realisiert. Auf Grund dieser parallel laufenden Arbeiten im unterirdischen Bauraum war eine Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
10	<b>Vögenstraße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	58.100	429.900	0	0	0	0	58.100	488.000	58.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Mit der Neubebauung in den angrenzenden Bereichen soll die Vögenstraße umgestaltet und grundhaft erneuert werden. Dazu gehört ebenfalls die Neuherstellung einer Grünfläche. Auf Grund der parallel laufenden, direkt angrenzenden Hochbaumaßnahme ist eine Realisierung in einem Jahr nicht möglich.									
11	<b>Ferdinandstraße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	705.600	1.110.400	0	0	0	0	705.600	1.816.000	705.600
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			50.000							
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Die Straße wird entsprechend der städtebaulichen Zielstellung grundhaft ausgebaut. Das Bauvorhaben wird koordiniert mit Maßnahmen der Versorgungsträger, die gleichzeitig den Leistungsbestand erneuern, realisiert. Auf Grund dieser parallel laufenden Arbeiten im unterirdischen Bauraum war eine Umsetzung innerhalb eines Jahres nicht möglich.									
12	<b>Slüterstraße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	61.500	435.100	868.400	0	0	0	61.500	1.365.000	61.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				868.400						
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung ist eine Umgestaltung und ein grundhafter Ausbau der Straße vorgesehen. Auf Grund der parallel laufenden, direkt angrenzenden Hochbaumaßnahmen ist eine Realisierung in einem Jahr nicht möglich. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2021	2022	2023					
13	<b>Beim Kuhtor (Ostabschnitt)</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	73.400	81.600	510.000	0	0	0	73.400	665.000	73.400
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				510.000						
		Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens sowie eine planmäßige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln gewährleisten zu können, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
14	<b>An der Hege</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	26.200	9.400	236.000	468.400	0	0	26.200	740.000	26.200
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				236.000	468.400					
		Erläuterungen:	Die Straße ist entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung und in Abhängigkeit des angrenzenden Hochbauvorhabens neu zu gestalten. Das Vorhaben kann deshalb auch nur abschnittsweise über mehrere Jahre umgesetzt werden. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
15	<b>Strandstraße (Westabschnitt)</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	95.500	972.500	0	0	1.068.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Die Strandstraße ist im westlichen Bereich unsaniert und soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung umgestaltet werden.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2021	2022	2023					
16	<b>Rosengarten</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	50.000	600.000	150.000	0	0	0	800.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			50.000							
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				600.000	150.000					
		Erläuterungen:	Der Rosengarten als wichtige innerstädtische Grünanlage soll unter Berücksichtigung der Denkmalpflegerischen Zielstellung als wichtiges Gartendenkmal in den Wallanlagen neu gestaltet werden. Dazu sind umfangreiche Untersuchungen (Denkmalpflege, Artenschutz, Baugrund) vor Beginn des Bauvorhabens durchzuführen. Auf Grund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr umzusetzen. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
17	<b>Beim Kuhtor (Westabschnitt)</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	49.500	960.500	0	0	0	1.010.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					960.500					
		Erläuterungen:	Der Bereich Beim Kuhtor soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung als ein besonderer Teil der Altstadt umgestaltet werden. Straßen, Wege, Grünanlagen sind entsprechend neu herzustellen. Die Komplexität des Vorhabens im Denkmalsbereich und eine schwierige Topographie des Geländes zieht eine Realisierung über mehrere Jahre nach sich. Das Vorhaben musste in einen Ost- und einen Westabschnitt geteilt werden, da die Voraussetzungen für eine zeitnahe Umsetzung aufgrund der derzeitigen Eigentumsverhältnisse im Westabschnitt nicht gegeben sind. Auf Basis der vorliegenden Kostenermittlung erfolgte die Aufteilung der Kosten auf einzelne Jahresscheiben. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens sowie eine planmäßige Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln gewährleisten zu können, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									
18	<b>Freiflächengestaltung Bleichergraben</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	152.600	932.600	84.800	0	0	0	1.170.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				932.600	84.800					
		Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Zielstellung ist die Umgestaltung und Sanierung des Uferbereiches und der angrenzenden Grünflächen vorgesehen. Die Komplexität des Vorhabens bedingt eine Herstellung über mehrere Jahre. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

### Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2021	2022	2023					
19	<b>Umfeld Marienkirche</b> <span style="float: right;">in €</span>											
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	12.600	123.500	12.900	0	149.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Die Marienkirche prägt das Stadtbild am Neuen Markt. Die Sanierung des öffentlichen Umfeldes verbessert den Gesamteindruck des Objektes als wesentlichen touristischen Anziehungspunkt im Stadtzentrum. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit.									
20	<b>Krämerstraße</b> <span style="float: right;">in €</span>											
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	66.700	541.300	0	0	608.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Die Straße soll entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung neu gestaltet werden.									
21	<b>Hermann-Duncker-Platz</b> <span style="float: right;">in €</span>											
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0	381.000	0	381.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches, insbesondere unter Berücksichtigung der neu zu schaffenden Baufelder, ist der Bereich an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2021	2022	2023					
22	<b>An der Fischerbastion</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0	256.000	0	256.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches, insbesondere unter Berücksichtigung der neu zu schaffenden Baufelder, ist der Bereich an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.									
23	<b>Fischerstraße</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0	520.000	0	520.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Zusammen mit der städteplanerischen Entwicklung des Bereiches An der Fischerbastion ist die Straße an diese Planungen anzupassen und grundsätzlich umzugestalten.									
24	<b>Platzfläche Quartier 025 (Hafenmarkt)</b>		in €									
		Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	94.000	164.500	1.307.500	0	1.566.000	0
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
		neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
		Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Platzfläche neu gestaltet werden. Vorgesehen ist u.a. die Errichtung von Spielanlagen. Die Besonderheit des Vorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
<b>Verbindung Stadthafen - Stadtzentrum</b>											
25	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	95.300	95.300	1.907.000	7.437.400	0	9.535.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen					95.300	1.907.000	7.437.400			
	Erläuterungen:	Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung soll die Anbindung des Stadtzentrums an den Stadthafen und umgekehrt verbessert werden. Diese Verbindung kann in Form eines Plateaus, aber auch auf Basis einer Brückenlösung errichtet werden. Dazu sind im Vorfeld umfangreiche Untersuchungen der Varianten durchzuführen. Die Kosten und die damit verbundene Förderung richtet sich im Wesentlichen nach der umzusetzenden Variante. Aufgrund des Leistungsumfanges ist das Vorhaben nicht in einem Jahr realisierbar. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									
<b>Spielplatz Güterbahnhof</b>											
in €											
26	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	46.200	216.800	0	0	263.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Auf Basis der städtebaulichen Rahmenplanung ist im Erweiterungsgebiet ein Spielplatz vorgesehen und soll baulich umgesetzt werden. Die Besonderheit des Bauvorhabens bedingt eine mehrjährige Bauzeit.									
<b>Stellplatzanlagen (Investiver Zuschuss Dritte)</b>											
in €											
27	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0	1.877.300	0	1.877.300	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:	Entsprechend der städtebaulichen Rahmenplanung ist die Herstellung öffentlicher Stellplatzanlagen vorgesehen. Dafür stehen Stellplatzablösebeträge im städtebaulichen Sondervermögen zur Verfügung, die zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Der Standort einer solchen Anlage ist im Zuge der Fortschreibung der städtebaulichen Planungen weiter zu präzisieren.									

## Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet	
					2021	2022	2023					
28	<b>Kooperative Gesamtschule Südstadt (KGS) 2. BA (Investiver Zuschuss KOE)</b>											
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)			536.000	46.000	0	0	0	0	536.000	582.000	536.000
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen										
	Erläuterungen:		Zur Absicherung der Schulversorgung u.a. für den Bereich der Innenstadt ist eine Erweiterung der entsprechenden Kapazitäten erforderlich. Durch die Sanierung und den Umbau des Gebäudes Erich-Schlesinger-Straße 37 können diese Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Die vollständige Sanierung und die umfangreichen Umbaumaßnahmen am Gebäude erfordern einen hohen Koordinierungsaufwand der beteiligten Gewerke und ziehen einen großen Leistungsumfang nach sich. Dies ist nicht innerhalb eines Jahres umzusetzen. Erst durch die Umsetzung des 2.BA wird die vollständige behindertengerechte Nutzung des Gebäude sicher gestellt.									
29	<b>Neubau Verwaltungskomplex, An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)</b>											
	in €											
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		0	370.000	1.630.000	7.847.300	5.782.700	0	0	370.000	15.500.000	370.000
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			1.630.000							
	darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				7.847.300	5.782.700					
Erläuterungen:		Im Rahmen der Umgestaltung der Nordseite des Neuen Marktes ist der Neubau eines Verwaltungsgebäudes vorgesehen. Das Bauvorhaben ist Bestandteil der Prioritätenliste für das Sanierungsgebiet und soll im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Das Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.										
30	<b>Neubau Petritor (Investiver Zuschuss KOE)</b>											
	in €											
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)		0	200.000	550.000	950.000	550.000	0	0	200.000	1.700.000	200.000
	darunter:	mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
darunter:	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				950.000	550.000						



**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
	Erläuterungen:	Mit einem modernen Neubau soll der Wiederaufbau des 1960 abgerissenen Petritors erfolgen und die Lücke in der Rostocker Altstadt geschlossen werden. Das Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit. Um dennoch eine zügige Umsetzung des Bauvorhabens zu gewährleisten, ist die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.									

**Investitionsübersicht - Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" 2020/2021**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
31	<b>Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	2.250.000	6.000.000	16.192.600	4.554.900	10.452.500	0	37.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden										
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				6.000.000	16.192.600	4.554.900	10.452.500			
	Erläuterungen:	Der Theaterneubau als Ersatz für das im Krieg zerstörte und danach provisorisch aufgebaute Theater ist eine Schwerpunktaufgabe innerhalb des Sanierungsgebietes. Das hohe Bauvolumen und die Besonderheit des Vorhabens bedingen eine mehrjährige Bauzeit. Zur Absicherung einer ganzheitlichen Durchführung des Bauvorhabens sowie der planmäßigen Inanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln ist die Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.									

## 2.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

### Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2021	2022	2023	
	in €			
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>21.914.200</b>	<b>23.597.700</b>	<b>4.554.900</b>	<b>8.502.500</b>
Grüner Weg	767.700	0	0	0
Straßen Glatter Aal	493.300	799.200	0	0
Freiflächengestaltung Wallanlagen Dreißigwallbastion	970.000	250.000	0	0
Am Güterbahnhof	1.063.900	0	0	0
Lindenstraße	675.000	0	0	0
Slüterstraße	868.400	0	0	0
Beim Kuhtor (Ostabschnitt)	510.000	0	0	0
An der Hege	236.000	468.400	0	0
Rosengarten	600.000	150.000	0	0
Freiflächengestaltung Bleichergraben	932.600	84.800	0	0
Neubau Verwaltungskomplex - An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)	7.847.300	5.652.700	0	0
Neubau Petritor (Investiver Zuschuss KOE)	950.000	0	0	0
Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	6.000.000	16.192.600	4.554.900	8.502.500
<b>im Haushaltsjahr 2021</b>	<b>0</b>	<b>1.735.800</b>	<b>1.907.000</b>	<b>9.387.400</b>
Beim Kuhtor (Westabschnitt)	0	960.500	0	0
Verbindung Stadthafen - Stadtzentrum	0	95.300	1.907.000	7.437.400
Neubau Verwaltungskomplex - An der Hege 9 (Investiver Zuschuss KOE)	0	130.000	0	0
Neubau Petritor (Investiver Zuschuss KOE)	0	550.000	0	0
Neubau Volkstheater (Investiver Zuschuss KOE)	0	0	0	1.950.000
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>21.914.200</b>	<b>25.333.500</b>	<b>6.461.900</b>	<b>17.889.900</b>

## 2.2 Ergebnishaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.566.200	465.000	1.661.400	3.052.300	478.200	131.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	11.900	11.900	11.900	11.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	11.400	11.900	3.900	4.000	4.000	4.000
9	+ Sonstige Erträge	7.865.000	8.684.700	12.114.700	8.004.700	4.669.000	5.950.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>9.451.600</b>	<b>9.170.600</b>	<b>13.791.900</b>	<b>11.072.900</b>	<b>5.163.100</b>	<b>6.096.900</b>
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.546.000	8.315.000	13.129.900	10.870.900	5.011.100	5.948.900
14	– Abschreibungen	295.600	295.600	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	550.000	500.000	658.000	200.000	150.000	146.000
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige Aufwendungen	60.000	60.000	4.000	2.000	2.000	2.000
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>9.451.600</b>	<b>9.170.600</b>	<b>13.791.900</b>	<b>11.072.900</b>	<b>5.163.100</b>	<b>6.096.900</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

## 2.3 Finanzhaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl.	Ansätze einschl.	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		Nachträge 2018	Nachträge 2019	2020	2021	2022	2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.566.200	465.000	1.661.400	3.052.300	478.200	131.000
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000	9.000	11.900	11.900	11.900	11.900
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.400	11.900	3.900	4.000	4.000	4.000
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	9.001.400	11.582.800	15.752.200	7.235.500	3.766.200	5.949.400
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>10.588.000</b>	<b>12.068.700</b>	<b>17.429.400</b>	<b>10.303.700</b>	<b>4.260.300</b>	<b>6.096.300</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.546.000	8.315.000	13.129.900	10.870.900	5.011.100	5.948.900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	550.000	500.000	658.000	200.000	150.000	146.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	60.000	60.000	4.000	2.000	2.000	2.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>9.156.000</b>	<b>8.875.000</b>	<b>13.791.900</b>	<b>11.072.900</b>	<b>5.163.100</b>	<b>6.096.900</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>1.432.000</b>	<b>3.193.700</b>	<b>3.637.500</b>	<b>-769.200</b>	<b>-902.800</b>	<b>-600</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.977.400	4.172.300	7.346.400	14.257.200	21.904.200	3.649.300
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	175.000	390.500	1.275.000	0	1.510.000	450.000
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	3.222.700	7.750.700	943.000	12.545.000	6.016.900	6.820.800
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>7.375.100</b>	<b>12.313.500</b>	<b>9.564.400</b>	<b>26.802.200</b>	<b>29.431.100</b>	<b>10.920.100</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.030.000	5.315.000	4.476.000	14.797.300	22.547.100	4.923.900
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	2.960.200	0	3.409.000	2.300.000	1.070.000
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	7.378.000	7.232.000	11.094.500	7.826.700	3.681.200	4.925.600
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>8.408.000</b>	<b>15.507.200</b>	<b>15.570.500</b>	<b>26.033.000</b>	<b>28.528.300</b>	<b>10.919.500</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-1.032.900</b>	<b>-3.193.700</b>	<b>-6.006.100</b>	<b>769.200</b>	<b>902.800</b>	<b>600</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>399.100</b>	<b>0</b>	<b>-2.368.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0

## 2.3 Finanzhaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>399.100</b>	<b>0</b>	<b>-2.368.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	1.432.000	3.193.700	3.637.500	-769.200	-902.800	-600
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.143.600	0	3.677.400	-2.836.600	1.112.500	2.545.400
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	4.575.600	3.193.700	7.314.900	-3.605.800	209.700	2.544.800
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	3.162.700	7.690.700	939.000	12.543.000	6.014.900	6.818.800
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	-591.200	0	0

### **3. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

#### **Fördergebiet Dierkow**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Fördergebiet Dierkow  
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.053.300 €	1.332.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.053.300 €	1.332.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.310.800 €	968.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.053.300 €	1.332.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	257.500 €	-364.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.187.900 €	1.745.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.627.200 €	2.131.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-439.300 €	-386.000 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.260.000 €	1.019.000 €

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	750.000 €

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2020	2021
31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	257.500 EUR	-364.000 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Rostock, den  
\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Siegel

\_\_\_\_\_  
Oberbürgermeister

### 3.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021

#### **Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Dierkow**

Die Gesamtmaßnahme Dierkow wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Dierkow zusätzlich in das Förderprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“-Aufwertung von Wohnquartieren“ und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Um eine Verstärkung im Fördergebiet zu erreichen, sind zunächst Antragstellungen bis 2022 beabsichtigt.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr.801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr. 1013/07-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2018.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2020/2021 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2020 i. H. von 1.053.300 EUR und im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 1.332.900 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2020 i. H. von 3.627.200 EUR und für 2021 i. H. von 2.131.000 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2020 ein Kassenbestand von 181.800 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2020 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden die finanziellen Mittel 2020/2021 im Wesentlichen eingesetzt:

- Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161 (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Ersatzneubau Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Geh- und Radweg Gutenbergstraße
- Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee, 4. BA
- Grünraum Lorenzstr./K.-Schumacher-Ring 94-112
- Gehweg K.-Schumacher-Ring 1-8
- Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe
- Geh- und Radweg Lorenzstraße

- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sind im Jahr 2021 in Höhe von 750.000 EUR vom städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ geplant.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

# Eckwerte des Monitoring für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2018

Lfd. Nr.	Datum/Indikatoren/Prognose	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	<b>Einwohnerzahl</b>	Gesamtstadt	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033	207.492	207.492	
		Dierkow	10.470	10.269	10.364	10.402	10.499	10.522	10.623	10.579	10.615	10.658	10.916	10.916	
Erläuterung: -															
2	<b>Einwohnerentwicklung %</b> 2006 bis jeweiliger Stichtag	Gesamtstadt	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67	6,42		
		Dierkow	-6,91	-8,70	-7,85	-7,51	-6,65	-6,45	-5,55	-5,94	-5,62	-5,24	-2,94		
Gesamtstadt -22,46%															
Erläuterung: -															
3	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2011)	Gesamtstadt	Prognosewert in 2015 = 205.816    202.131=100,3 / 203.616    0,5 / 204.752    -0,8 / 205.476    0,1 / 205.816												
		Dierkow	Prognosewert in 2015 = 10.731    10.522=100,0 / 10.624    -0,9 / 10.676    -0,9 / 10.710    -0,7 / 10.731												
Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 wurden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015 der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.															
4	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2015)	Gesamtstadt	Prognosewert in 2021 = 215.388										+0,1 / 207.368	-0,7 / 209.900	-1,1 / 211.389
		Dierkow	Prognosewert in 2021 = 10.964										+4,1 / 10.488	+4,4 / 10.454	+5,3 / 10.378
Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Es handelt sich um die Werte der neuen Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2016 mit Startjahr 2015. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen).															
5	<b>Wohnungsbestand (WE)</b>	Gesamtstadt	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748
		Dierkow	6.811	6.754	6.722	6.686	6.686	6.696	6.699	6.688	6.688	6.687	6.765	6.765	6.838
Erläuterung: -															
6	<b>WE-Leerstand Anzahl und in %</b>	Gesamtstadt	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)
		Dierkow	773 (11,3)	764 (11,3)	644 (9,6)	529 (7,9)	495 (7,4)	470 (7,0)	318 (4,7)	285 (4,3)	213 (3,2)	197 (2,9)	112 (1,7)	85 (1,3)	98 (1,4)
Erläuterung: -															
7	<b>Realisierter WE-Rückbau</b>	Gesamtstadt	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1	-	-	-
		Dierkow	124	145	31	42	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung: Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.															

**Achtung:** Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

**Beachte:** Der Einwohnergewinn im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.459 Personen ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.683 Personen gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen.

## Fördergebiet Dierkow

### Prioritätenliste - Stand 01.01.2020

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner: Haas Consult/BPN/RGS  
 Beschluss: 05.06.1996/07.11.2001  
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes: 1. Fortschreibung  
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung beschlossen

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	30.372		
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 11.2019)	40.950		
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	38.258	93,43%	
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	2.692	6,57%	

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFö	davon bereits noch		dav. andere	Realisierungs-	Begründung der Priorität
			bewilligte Mittel	vorhandener Förderbedarf			
	T€	T€	T€	T€	T€		
1. Quartiersmanagement	1.121	1.121	687	434	0	2007 - 2025	Quartiermanagement
2. 50.000-€-Bürgerprojekte	970	970	670	300	0	2007 - 2025	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Grünraum Lorenzstraße/Kurt-Schumacher-Ring	1.500	1.380	800	580	120	2020 - 2022	Aufwertung des öffentlichen Grünraums und Anlegen von Wegen
4. Gehweg Kurt-Schumacher-Ring 1-8	110	110	50	0	0	2020 - 2021	Erneuerung des Gehwegs

5.	Ersatzneubau und Erweiterung K.-Kollwitz-Gymnasium	9.600	2.250	2.250	0	7.350	2020 - 2021	Ersatzneubau und Erweiterung des vorhandenen Gymnasiums
6.	Erneuerung Gehwege Dierkower Höhe	520	515	94	421	5	2021 - 2022	Erneuerung des Gehwegs entlang der Dierkower Höhe, ggf. mit Beleuchtung
7.	Geh- und Radweg Lorenzstraße	600	594	0	594	6	2021 - 2023	Erneuerung des Geh- und Radwegs einschl. Straßenbegleitgrün
8.	Grünflächen Gutenbergstraße/ Rövershäger Chaussee	200	198	0	198	2	2022 - 2023	Entwicklung der Brachflächen zu einem attraktiven Grünraum

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow"													
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
										Angaben lt. Maßnahmeplan - Stand: 01/2020			
		vori. Ergeb. 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
		in EUR											
lfd		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	62.787,82	154.949,37	82.371,84	113.666,03	304.894,91	86.779,46	272.621,14	584.480,94	181.800,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	-	500.000,00	500.000,00	500.000,00	-	-	750.000,00	450.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	- 102.212,18	- 10.050,63	- 82.628,16	- 51.333,97	304.894,91	- 413.220,54	- 227.378,86	84.480,94	181.800,00	-	- 750.000,00	- 450.000,00
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	24.423,82										
5	+ Korrektur des Vortrages	-											
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	24.423,82											
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 24.423,82											
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	116.585,37										
9	+ Korrektur des Vortrages	-											
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	116.585,37											
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-											
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	116.585,37											
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-										
14	+ Korrektur des Vortrages	-											
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	-											
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-											
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 10.050,63											

**Hinweis:** Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Dierkow" (ehemals SUB Dierkow und SOS Dierkow) wurde der Jahresabschluss 2012 erstellt. Ein Beschluss der Bürgerschaft zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 liegt noch nicht vor. Eine Fortschreibung der Angaben kann daher nur für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2013 bis 2018 anhand der Werte der Bestandskonten erfolgen. Für die Jahre 2019-2023 wurden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan mit Stand vom 01/2020 berücksichtigt.

### 3.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	339.100	551.900	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	714.200	781.000	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/ Land für öffentlich-nutzbare Objekte und Bestandsveränderungen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.038.300	1.317.900	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit



Im Finanzhaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	339.100	551.900	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	971.700	417.000	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt und Bestandsveränderungen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.038.300	1.317.900	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.187.900	925.600	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	819.400	Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.913.000	1.350.000	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	714.200	781.000	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Dierkow**  
**Übersicht über Umverteilungen**

Stand: 02.04.2020

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
<b>I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Dierkow von anderen SSV</b>					
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Dierkow	11.02.2016	150.000,00 €	2022	150.000,00 €
"Stadtzentrum Rostock"		22.02.2016	110.000,00 €	2022	110.000,00 €
		24.02.2016	170.000,00 €	2022	40.000,00 €
				2023	130.000,00 €
		27.02.2016	70.000,00 €	2023	70.000,00 €
		2021	750.000,00 €	2023	250.000,00 €
				2024	370.000,00 €
				2025ff	130.000,00 €
<b>II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Dierkow an andere SSV</b>					
keine					

## Anlagen

- **Anlage 3.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 3.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2020/2021 sind für das Haushaltsjahr 2020/2021 sowie für den Finanzplan bis 2023 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse an Dritte vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 3.1.4 – Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Grünraum Lorenzstr./K.-Schumacher-Ring 94-112
- Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe
- Geh- und Radweg Lorenzstraße
- Gehweg K.-Schumacher-Ring 1-8
- Ersatzneubau und Erweiterung Käthe-Kollwitz-Gymnasium  
(Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

## 3.1.2 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 2020/2021 - Fördergebiet Dierkow

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2021	2022	2023				
1	Geh- und Radweg Gutenbergstraße			0	146.500	289.800	0	0	0	0	146.500	436.300	146.500
2	Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee, 4. BA			0	206.900	176.200	0	0	0	0	206.900	383.100	206.900
3	Grünraum Lorenzstr ./ Kurt-Schumacher-Ring 94-112			0	43.800	206.200	650.000	200.000	0	0	43.800	1.100.000	43.800
4	Gehwegerneuerung Dierkower Höhe			0	0	0	35.000	440.000	35.000	0	0	510.000	0
5	Geh- und Radweg Lorenzstraße			0	0	0	36.000	430.000	114.000		0	580.000	0
6	Grünflächen Gutenbergstr. / Rövershäger Chaussee			0	0	0	0	22.000	78.000	0	0	100.000	0
7	Gehweg K.-Schumacher-Ring 1-8			0	8.000	42.000	60.000	0	0	0	8.000	110.000	8.000
8	Modernisierung Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161 (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	2.013.000	0	0	0	0	0	2.013.000	0
9	Ersatzneubau und Erweiterung Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	900.000	1.350.000	0	0	0	0	2.250.000	0
Gesamt				0	405.200	3.627.200	2.131.000	1.092.000	227.000	0	405.200	7.482.400	405.200

### 3.1.3 Investitionsübersicht

#### Investitionsübersicht - Fördergebiet Dierkow 2020/2021

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
<b>Geh- und Radweg Gutenbergstraße</b>		in €									
1	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	146.500	289.800	0	0	0	0	146.500	436.300	146.500
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:		Bei den Grünräumen entlang der Lorenzstr./Kurt-Schumacher-Ring besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Sanierung bzw. Aufwertung der Ausstattungen, Vegetationsflächen und Aufenthaltsbereiche sowie das Anlegen von Wegebeziehungen.									
<b>Erneuerung Geh- und Radweg Dierkower Allee, 4. BA</b>		in €									
2	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	206.900	176.200	0	0	0	0	206.900	383.100	206.900
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:		Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges Dierkower Höhe erfordert eine dringende Erneuerung.									
<b>Grünraum Lorentstraße ./ Kurt-Schumacher-Ring 94-112</b>		in €									
3	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	43.800	206.200	650.000	200.000	0	0	43.800	1.100.000	43.800
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				650.000	200.000	0	0			
Erläuterungen:		Bei den Grünräumen entlang der Lorenzstr./Kurt-Schumacher-Ring besteht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Sanierung bzw. Aufwertung der Ausstattungen, Vegetationsflächen und Aufenthaltsbereiche sowie das Anlegen von Wegebeziehungen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2020 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

Investitionsübersicht - Fördergebiet Dierkow 2020/2021											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
4	<b>Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	35.000	440.000	35.000	0	0	510.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	440.000	35.000	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges Dierkower Höhe erfordert eine dringende Erneuerung. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2021 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
5	<b>Geh- und Radweg Lorenzstraße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	36.000	430.000	114.000	0	0	580.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	430.000	114.000	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Geh- und Radweges entlang der Lorenzstr. erfordert eine dringende Erneuerung einschließlich des Straßenbegleitgrüns. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2021 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
6	<b>Grünflächen Gutenbergstr./Rövershager Chaussee</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	22.000	78.000	0	0	100.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Nach Abschluss der privaten Investitionen im Wohnungsbau sollen die öffentlichen Brachflächen im Bereich der Gutenbergstr./Rövershager Chaussee zu einem attraktiven Grünraum entwickelt werden und damit zur Aufwertung des Bereiches führen.									

Investitionsübersicht - Fördergebiet Dierkow 2020/2021											
Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/ -auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
5	<b>Gehweg K.-Schumacher-Ring 1-8</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	8.000	42.000	60.000	0	0	0	8.000	110.000	8.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				60.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die derzeitige Verkehrssituation im Bereich K.-Schumacher-Ring 1-8 stellt eine Gefährdung für die Anwohner dar. Die erforderliche Erneuerung der Erschließungsanlage beinhaltet den Ausbau der Straße und das erstmalige Anlegen eines Gehweges. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
6	<b>Modernisierung Sporthalle K.Schumacher-Ring 161 (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	2.013.000	0	0	0	0	0	2.013.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand der Sporthalle K.-Schumacher-Ring 161 macht zur Sicherung des Schulsports eine Generalsanierung und Modernisierung des Gebäudes einschließlich des Sanitärbereiches erforderlich.									
7	<b>Ersatzneubau und Erweiterung Käthe-Kollwitz-Gymnasium (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	900.000	1.350.000	0	0	0	0	2.250.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			750.000	0	0	0	0			
	neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.350.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Es wird ein Ersatz- und Erweiterungsbau auf dem benachbarten Gelände des Hauptgebäudes der Schule in der H.Tessenow-Str. realisiert. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme sind weitere Umbauarbeiten im Hauptgebäude notwendig. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung war und ist erforderlich, um die Ausschreibung in 2019/2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

### 3.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

#### Fördergebiet Dierkow

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2021	2022	2023	
	in €			
<b>im Haushaltsjahr 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>2.060.000</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Grünraum Lorenzstr./K.-Schumacher-Ring 94-112	650.000	200.000	0	0
Gehweg K.-Schumacher-Ring 1-8	60.000	0	0	
Ersatzneubau und Erweiterung Käthe-Kollwitz- Gymnasium (Investiver Zuschuss an den KOE)	1.350.000	0	0	0
<b>im Haushaltsjahr 2021</b>	<b>0</b>	<b>870.000</b>	<b>149.000</b>	<b>0</b>
Erneuerung Gehweg Dierkower Höhe	0	440.000	35.000	0
Geh- und Radweg Lorenzstraße	0	430.000	114.000	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>2.060.000</b>	<b>1.070.000</b>	<b>149.000</b>	<b>0</b>



### 3.2 Ergebnishaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	276.400	166.400	339.100	551.900	231.900	301.900
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	1.000	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	896.800	1.871.300	714.200	781.000	1.092.000	227.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.174.200</b>	<b>2.038.700</b>	<b>1.053.300</b>	<b>1.332.900</b>	<b>1.323.900</b>	<b>528.900</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.400	1.944.400	1.038.300	1.317.900	1.308.900	513.900
14	- Abschreibungen	48.800	79.300	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.174.200</b>	<b>2.038.700</b>	<b>1.053.300</b>	<b>1.332.900</b>	<b>1.323.900</b>	<b>528.900</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

### 3.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	276.400	166.400	339.100	551.900	231.900	301.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	1.000	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	960.500	1.755.000	971.700	417.000	1.520.700	6.000
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>1.237.900</b>	<b>1.922.400</b>	<b>1.310.800</b>	<b>968.900</b>	<b>1.752.600</b>	<b>307.900</b>
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.110.400	1.944.400	1.038.300	1.317.900	1.308.900	513.900
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.125.400</b>	<b>1.959.400</b>	<b>1.053.300</b>	<b>1.332.900</b>	<b>1.323.900</b>	<b>528.900</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>112.500</b>	<b>-37.000</b>	<b>257.500</b>	<b>-364.000</b>	<b>428.700</b>	<b>-221.000</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.597.600	2.317.800	3.187.900	925.600	853.300	-202.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	399.100	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	750.000	0	819.400	110.000	1.100.000
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>1.996.700</b>	<b>3.067.800</b>	<b>3.187.900</b>	<b>1.745.000</b>	<b>963.300</b>	<b>898.000</b>
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.688.000	4.199.000	2.913.000	1.350.000	0	0
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	848.000	1.792.000	714.200	781.000	1.092.000	227.000
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>3.536.000</b>	<b>5.991.000</b>	<b>3.627.200</b>	<b>2.131.000</b>	<b>1.092.000</b>	<b>227.000</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-1.539.300</b>	<b>-2.923.200</b>	<b>-439.300</b>	<b>-386.000</b>	<b>-128.700</b>	<b>671.000</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-1.426.800</b>	<b>-2.960.200</b>	<b>-181.800</b>	<b>-750.000</b>	<b>300.000</b>	<b>450.000</b>

### 3.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Dierkow

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-1.426.800</b>	<b>-2.960.200</b>	<b>-181.800</b>	<b>-750.000</b>	<b>300.000</b>	<b>450.000</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	112.500	-37.000	257.500	-364.000	428.700	-221.000
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	-1.079.000	-1.535.700	-1.861.300	-2.414.600
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	112.500	-37.000	-821.500	-1.899.700	-1.432.600	-2.635.600
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	735.000	0	804.400	95.000	1.085.000
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	-37.000	0	-364.000	0	-221.000

## **4. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **Fördergebiet Toitenwinkel**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Fördergebiet Toitenwinkel  
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1. im Ergebnishaushalt auf		
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.131.900 €	1.635.200 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.131.900 €	1.635.200 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.468.400 €	1.583.000 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.131.900 €	1.635.200 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	336.500 €	-52.200 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	831.200 €	3.204.000 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.219.100 €	4.670.800 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-387.900 €	-1.466.800 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.510.400 €	488.600 €

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	1.519.000 €

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2020	2021
31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

<b>Nachrichtliche Angaben:</b>	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	336.500 EUR	-52.200 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Rostock, den  
Ort, Datum

Siegel

Oberbürgermeister

## 4.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021

### **Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock-Toitenwinkel**

Die Gesamtmaßnahme Toitenwinkel wurde 1993 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ aufgenommen. Dieses Programm wurde im Jahr 2002 mit neuen Qualitätsansätzen mit dem Förderprogramm „Stadtumbau Ost (ISEK)“ fortgeführt. Im Jahr 2006 wurde Toitenwinkel zusätzlich in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programms ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsvarianten, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegen zu wirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Die soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozio-ökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Um eine Verstetigung im Fördergebiet zu erreichen, sind zunächst Antragstellungen bis 2022 vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 05.06.1996 den Beschluss (Nr. 801/27/1996) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Die 1. Fortschreibung und Änderung des Rahmenplanes erfolgte am 07.11.2001 mit Beschlussfassung (Nr. 0201/01-BV) durch die Bürgerschaft. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1013/07/-BV vom 15.01.2008), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2018.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2020/2021 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2020 i. H. von 1.131.900 EUR und im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 1.635.200 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2020 i. H. von 1.219.100 EUR und für 2021 i. H. von 4.670.800 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2020 ein Kassenbestand von 226.400 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2020 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2020/2021 im Wesentlichen eingesetzt:

- Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee
- Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Straße
- Gehweg Petersdorfer Straße
- Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße
- Bürgerpark Toitenwinkel
- Neubau Hortgebäude P.-Picasso-Str. 43a (Investiver Zuschuss an den KOE)

- Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 24  
(Investiver Zuschuss an den KOE)
- Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b  
(Investiver Zuschuss an den KOE)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2020/2021 nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden 2021 i. H. von 1.519.000 EUR als Umverteilung vom Städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ in Anspruch genommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

In 2020 erfolgt die Tilgung des Darlehens aus Umverteilung i. H. von 175.000 EUR.



# Eckwerte des Monitoring für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2018

Lfd. Nr.	Datum/Indikatoren/Prognose	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018		
1	Einwohnerzahl	Gesamtstadt	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033	207.492	208.516	209.085	
		Toitenwinkel	13.007	12.830	12.590	12.789	12.985	13.239	13.195	13.269	13.409	13.775	13.904	14.010	14.007	
Erläuterung: -																
2	Einwohnerentwicklung %	2006 bis jeweiliger Stichtag	Gesamtstadt	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67	6,42	6,94	7,24
		2006 bis jeweiliger Stichtag	Toitenwinkel	-9,37	-10,60	-12,27	-10,88	-9,52	-7,75	-8,06	-7,54	-6,56	-4,01	-3,11	-1,16	-2,40
	Gesamtstadt -22,46%															
Erläuterung: -																
3	Bevölkerungsprognose (Startjahr 2011)	Gesamtstadt	Prognosewert in 2015 = 205.816													
		Toitenwinkel	Prognosewert in 2015 = 13.159													
	Abstand Real zur Prognose/Prognosewert	202.131=100 -0,3 / 203.616 -0,5 / 204.752 -0,8 / 205.476 0,1 / 205.816 13.239=100 -0,5 / 13.256 0,1 / 13.250 1,5 / 13.217 4,7 / 13.159														
Erläuterung: Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 wurden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015 der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.																
4	Bevölkerungsprognose (Startjahr 2015)	Gesamtstadt	Prognosewert in 2021 = 215.388										+0,1 / 207.368	-0,7 / 209.900	-1,1 / 211.389	
		Toitenwinkel	Prognosewert in 2021 = 14.448										+0,1 / 13.892	-1,5 / 14.220	-2,1 / 14.305	
	Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Es handelt sich um die Werte der neuen Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2016 mit Startjahr 2015. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen).																
5	Wohnungsbestand (WE)	Gesamtstadt	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748	
		Toitenwinkel	8.531	8.463	8.209	8.210	8.160	8.214	8.232	7.944	7.962	7.966	7.971	7.974	8.036	
Erläuterung: -																
6	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamtstadt	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)	
		Toitenwinkel	1.372 (16,1)	1.137 (13,4)	992 (12,1)	908 (11,1)	833 (10,2)	718 (8,7)	653 (7,9)	564 (7,1)	408 (5,1)	309 (3,9)	260 (3,3)	171 (2,1)	113 (1,4)	
Erläuterung: -																
7	Realisierter WE-Rückbau 1989-2001	Gesamtstadt	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1	-	-	-	
		Toitenwinkel	190	57	247	-	56	-	-	-	116	-	-	-	-	
Erläuterung: Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.																

**Achtung:** Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

**Beachte:** Der Einwohnergewinn im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.459 Personen ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.683 Personen gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen.

## Fördergebiet Toitenwinkel

### Prioritätenliste - Stand 01.01.2020

1. aktueller Stand des Rahmenplanes:

Rahmenplaner:	Haas Consult/BPN/RGS
Beschluss:	05.06.1996/07.11.2000
Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:	1. Fortschreibung
Stand der Fortschreibung des ISEK:	3. Fortschreibung beschlossen

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	20.594	
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 11.2019)	31.612	
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	26.261	83,07%
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	5.275	16,69%

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.

Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFö	davon bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
1. Quartiersmanagement	1.192	1.192	664	528	0	2007 - 2025	Quartiermanagement
2. 50.000-€-Bürgerprojekte	931	931	581	350	0	2007 - 2025	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Bürgerpark Toitenwinkel	1.360	1.240	1.240	0	120	2020 - 2021	Errichtung einer Frei- und Grünfläche für und mit den Bürgern.
4. Gehwegerneuerung Bertrand-Russel-Straße	184	157	157	0	27	2020	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung

5.	Gehwegerneuerung Albert-Schweitzer-Straße	400	373	373	0	27	2020 - 2021	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung
6.	Gehweg Petersdorferstr.	50	43	43	0	7	2021 - 2022	Anlegen und Erneuerung des Gehwegs
7.	Gehwegerneuerung Martin-Niemöller-Straße	500	500	0	500	0	2021 - 2022	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung
8.	Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 19	2.100	1.782	1.782	0	318	2020 - 2021	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
9.	Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 24	2.100	1.782	0	1.782	318	2021	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
10.	Modernisierung Sporthalle Pablo-Picasso-Straße 43 b	2.100	881	881	0	1.219	2021 - 2022	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
11.	Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Straße 25	2.100	1.800	0	1.800	300	2023	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports
12.	Wegerneuerung entlang der Straßenbahn	284	240	0	240	44	2023	Erneuerung des Gehwegs und der Beleuchtung entlang der Straßenbahn (Schul- und Wanderweg)
13.	Modernisierung Sporthalle Pablo-Picasso-Straße 43 c	2.100	881	881	0	1.219	2023	Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereichs zur Sicherung des Schulsports

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel"													
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
										Angaben lt. Maßnahmeplan - Stand: 01/2020			
		vorl. Ergeb. 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
		in EUR											
lfd		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	190.980,17	421.942,08	86.066,47	77.816,82	209.111,55	38.117,04	145.993,46	63.278,72	226.400,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	-	-	-	175.000,00	175.000,00	175.000,00	-	1.519.000,00	309.000,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	190.980,17	421.942,08	86.066,47	77.816,82	209.111,55	38.117,04	- 29.006,54	- 111.721,28	51.400,00	-	- 1.519.000,00	- 309.000,00
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	48.797,28										
5	+ Korrektur des Vortrages	-											
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	- 48.797,28											
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	48.797,28											
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	182.164,63										
9	+ Korrektur des Vortrages	-											
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	182.164,63											
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-											
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	182.164,63											
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-										
14	+ Korrektur des Vortrages	-											
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	-											
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-											
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	421.942,08											

**Hinweis:** Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Toitenwinkel" (ehemals SUB Toitenwinkel und SOS Toitenwinkel) wurde der Jahresabschluss 2012 erstellt. Ein Beschluss der Bürgerschaft zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 liegt noch nicht vor. Eine Fortschreibung der Angaben kann daher nur für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2013 bis 2018 anhand der Werte der Bestandskonten erfolgen. Für die Jahre 2019-2023 wurden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan mit Stand vom 01/2020 berücksichtigt.

Im Finanzhaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	421.400	433.400	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.047.000	1.149.600	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Bestandsveränderungen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.118.800	1.620.200	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	13.100	15.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	831.200	3.019.800	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	184.200	Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Auszahlungen für Anlagevermögen	508.600	3.469.000	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	710.500	1.201.800	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel**  
**Übersicht über Umverteilungen**

Stand: 02.04.2020

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
<b>I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel von anderen SSV</b>					
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Toitenwinkel	07.06.2017	175.000,00 €	2020	175.000,00 €
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Toitenwinkel	2021	1.519.000,00 €	2022	1.210.000,00 €
				2024	309.000,00 €
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Toitenwinkel	2023	1.070.000,00 €	2024ff	1.070.000,00 €
<b>II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Toitenwinkel an andere SSV</b>					
keine					

## Anlagen

- **Anlage 4.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 4.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2020/2021 sind für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie für den Finanzplan bis 2023 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 4.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee
- Gehweg Petersdorfer Straße
- Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße
- Bürgerpark Toitenwinkel
- Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b  
(Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.

## 4.1.2 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 2020/2021 - Fördergebiet Toitenwinkel

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2021	2022	2023				
1	Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee			0	10.900	163.300	0	0	0	0	10.900	174.200	10.900
2	Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Straße			0	27.000	252.200	115.800	0	0	0	27.000	395.000	27.000
3	Gehweg Petersdorfer Straße			0	0	0	43.000	7.600	0	0	0	50.600	0
4	Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße			0	10.400	25.000	407.600	64.600	0	0	10.400	507.600	10.400
5	Bürgerpark Toitenwinkel			0	97.100	270.000	635.400	0	0	0	97.100	1.002.500	97.100
6	Wegeerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Strauffenberg-Straße)			0	0	0	0	27.600	261.000	0	0	288.600	0
7	Neubau SBZ Toitenwinkel - Überdachung für Tafel e.V. (Investiver Zuschuss an den KOE)			963.000		13.600	0	0	0	0	0	976.600	963.000
8	Neubau Hortgebäude P.-Picasso-Str. 43a (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	1.287.000	0	0	0	0	1.287.000	0
9	Modernisierung Sporthalle Olof Palme-Str. 24 (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	1.782.000	0	0	0	0	1.782.000	0
10	Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	400.000	481.000	0	0	0	881.000	0
11	Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43c (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	0	0	456.000	0	0	456.000	0
12	Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Str. 25 (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	0	0	1.800.000	0	0	1.800.000	0
Gesamt				963.000	145.400	724.100	4.670.800	580.800	2.517.000	0	145.400	9.601.100	1.108.400



### 4.1.3 Investitionsübersicht

#### Investitionsübersicht - Fördergebiet Toitenwinkel 2020/2021

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
					in €						
1	<b>Gehwegerneuerung B.-Russell-Allee</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	10.900	163.300	0	0	0	0	10.900	174.200	10.900
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand macht eine Erneuerung und Neuordnung des Gehweges entlang der B.-Russell-Allee erforderlich.									
2	<b>Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Straße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	27.000	252.200	115.800	0	0	0	27.000	395.000	27.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				115.800	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand macht eine dringende Erneuerung des Gehweges entlang der A.-Schweitzer-Str. erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
3	<b>Gehweg Petersdorfer Str.</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	43.000	7.600	0	0	0	50.600	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	7.600	0	0			
	Erläuterungen:	Mit dem Gehweg soll die fehlende Verbindung vom Hafengebäude zum Bushaltestellen in der Petersdorfer Straße hergestellt werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
4	<b>Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	10.400	25.000	407.600	64.600	0	0	10.400	507.600	10.400
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				407.600	64.600	0	0			
	Erläuterungen:	Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges macht eine dringende Erneuerung erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

**Investitionsübersicht - Fördergebiet Toitenwinkel 2020/2021**

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
<b>Bürgerpark Toitenwinkel</b>											
in €											
5	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	97.100	270.000	635.400	0	0	0	97.100	1.002.500	97.100
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				635.400	0	0	0			
Erläuterungen:		Geplant ist die Errichtung einer bedarfsgerechten Grün- und Freianlage, die mit ihren Angeboten die soziale Integration und den Zusammenhalt fördert. Gemeinsam mit den Nutzern des SBZ, des Jugendclubs, den Bewohnern, den Migranten/Ausländern und den Ämtern der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wurde die Fläche geplant. Es soll ein Park mit Angeboten für alle Altersgruppen entstehen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
<b>Wegerneuerung entlang der Straßenbahn (Hölderlinweg Richtung Graf v. Stauffenberg-Str.)</b>											
in €											
6	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	27.600	261.000	0	0	288.600	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:		Der schlechte bauliche Zustand des Gehweges entlang der Straßenbahn erfordert eine dringende Erneuerung, um einen sicheren Schul- und Wanderweg gewährleisten zu können.									
<b>Neubau SBZ Toitenwinkel (Überdachung für Tafel e.V.) (KOE)</b>											
in €											
7	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	963.000	13.600	0	0	0	0	963.000	976.600	963.000
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:		Zum Schutz vor Witterung soll die Ausgabe von der Tafel e. V. eine Überdachung erhalten.									
<b>Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Str. 19, (Investiver Zuschuss KOE)</b>											
in €											
8	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	495.000	1.287.000	0	0	0	0	1.782.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				1.287.000	0	0	0			
Erläuterungen:		Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

**Investitionsübersicht - Fördergebiet Toitenwinkel 2020/2021**

Ikd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
9	<b>Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Str. 24 (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	1.782.000	0	0	0	0	1.782.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:	Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.										
10	<b>Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	400.000	481.000	0	0	0	881.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	481.000	0	0			
Erläuterungen:	Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
11	<b>Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Str. 43c (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	456.000	0	0	456.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:	Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.										
12	<b>Modernisierung Sporthalle Olof-Palme-Str. 25 (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	1.800.000	0	0	1.800.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:	Die Modernisierung der Sporthalle und des Sanitärbereiches ist zur Sicherung und besseren Durchführung des Schulsports erforderlich.										

#### 4.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

##### Fördergebiet Toitenwinkel

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2021	2022	2023	
	in €			
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>2.445.800</b>	<b>64.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gehwegerneuerung A.-Schweitzer-Straße	115.800	0	0	0
Gehwegerneuerung M.-Niemöller-Straße	407.600	64.600	0	0
Bürgerpark Toitenwinkel	635.400	0	0	0
Modernisierung Sporthalle O.-Palme-Straße 19 (Investiver Zuschuss an den KOE)	1.287.000	0	0	0
<b>im Haushaltsjahr 2021</b>	<b>0</b>	<b>488.600</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Gehweg Petersdorfer Straße	0	7.600	0	0
Modernisierung Sporthalle P.-Picasso-Straße 43b (Investiver Zuschuss an den KOE)	0	481.000	0	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>2.445.800</b>	<b>553.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 4.2 Ergebnishaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	166.400	166.400	421.400	433.400	205.900	205.900
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	1.000	1.000	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	133.600	1.398.600	710.500	1.201.800	99.800	261.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>301.000</b>	<b>1.566.000</b>	<b>1.131.900</b>	<b>1.635.200</b>	<b>305.700</b>	<b>466.900</b>
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198.900	1.444.200	1.118.800	1.620.200	290.700	451.900
14	– Abschreibungen	87.100	106.800	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	13.100	15.000	15.000	15.000
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>301.000</b>	<b>1.566.000</b>	<b>1.131.900</b>	<b>1.635.200</b>	<b>305.700</b>	<b>466.900</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

### 4.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	166.400	166.400	421.400	433.400	205.900	205.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.000	1.000	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	46.500	2.140.400	1.047.000	1.149.600	-146.100	44.800
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>213.900</b>	<b>2.307.800</b>	<b>1.468.400</b>	<b>1.583.000</b>	<b>59.800</b>	<b>250.700</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	198.900	1.444.200	1.118.800	1.620.200	290.700	451.900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	13.100	15.000	15.000	15.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>213.900</b>	<b>1.459.200</b>	<b>1.131.900</b>	<b>1.635.200</b>	<b>305.700</b>	<b>466.900</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>848.600</b>	<b>336.500</b>	<b>-52.200</b>	<b>-245.900</b>	<b>-216.200</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	221.500	843.200	831.200	3.019.800	269.100	1.085.000
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	184.200	1.760.000	578.200
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>221.500</b>	<b>843.200</b>	<b>831.200</b>	<b>3.204.000</b>	<b>2.029.100</b>	<b>1.663.200</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	488.000	400.000	508.600	3.469.000	481.000	2.256.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	46.500	1.291.800	710.500	1.201.800	99.800	261.000
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>534.500</b>	<b>1.691.800</b>	<b>1.219.100</b>	<b>4.670.800</b>	<b>580.800</b>	<b>2.517.000</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-313.000</b>	<b>-848.600</b>	<b>-387.900</b>	<b>-1.466.800</b>	<b>1.448.300</b>	<b>-853.800</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-313.000</b>	<b>0</b>	<b>-51.400</b>	<b>-1.519.000</b>	<b>1.202.400</b>	<b>-1.070.000</b>

### 4.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Toitenwinkel

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-313.000</b>	<b>0</b>	<b>-51.400</b>	<b>-1.519.000</b>	<b>1.202.400</b>	<b>-1.070.000</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0	848.600	336.500	-52.200	-245.900	-216.200
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-20.000	0	-443.200	-817.200	-1.887.000	-472.700
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-20.000	848.600	-106.700	-869.400	-2.132.900	-688.900
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	169.200	1.745.000	563.200
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	-52.200	-245.900	-216.200

## **5. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **Fördergebiet Lichtenhagen**



## Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	<b>2020</b>	<b>2021</b>
einen Gesamtbetrag der Erträge von	281.000 €	1.046.900 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	281.000 €	1.046.900 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	322.000 €	1.046.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	281.000 €	1.046.900 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	41.000 €	0 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	82.000 €	1.697.500 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	123.000 €	2.837.500 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-41.000 €	-1.140.000 €

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	1.993.000€	4.692.500 €

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	1.140.000 €

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2020	2021
31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	41.000 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Rostock, den  
Ort, Datum

Siegel

Oberbürgermeister

## 5.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021

### **Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Lichtenhagen**

Die Gesamtmaßnahme Lichtenhagen wurde 2019 in das Programm zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf – „Die soziale Stadt“ aufgenommen. Ziel dieses Programmes ist es, auf allen Ebenen von Politik und Verwaltung gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, mit neuen Lösungsansätzen, einer Abwärtsentwicklung in den Stadtteilen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund richtet sich das Programm „Soziale Stadt“ auch nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung, sondern vielmehr auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung aus. Um eine Verstetigung im Fördergebiet zu erreichen, sind weitere Antragstellungen vorgesehen.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 30.01.2019 den Beschluss (Nr. 2018/BV/4203) über die Aufnahme des Stadtteils Rostock Lichtenhagen in die Städtebauförderung des Bundes und des Landes beginnend mit dem Programmjahr 2019 und Abgrenzung des dafür erforderlichen Fördergebiets gefasst. Weitere Arbeitsgrundlage bildet die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2018.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmeplans 2020/2021 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2020 i. H. von 281.000 EUR und im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 1.046.900 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2020 i. H. von 123.000 EUR und für 2021 i. H. von 2.837.500 EUR geplant.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2020/2021 im Wesentlichen eingesetzt:

- Sanierung Lichtenhäger Brink – südliche Freiflächen
- Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103
- Brücke Park Lichtenhagen
- Brücke Kinderheim
- Bike & Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen
- Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS „Hundertwasserschule“ (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Modernisierung und Sanierung Schulstandort, Wolgaster Straße 1 (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen werden 2020/2021 nicht aufgenommen.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden 2021 i. H. von 1.140.000 EUR als Umverteilung vom Städtebaulichen Sondervermögen Sanierungsgebiet „Stadtzentrum Rostock“ in Anspruch genommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

# Eckwerte des Monitoring für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2018

Lfd. Nr.	Datum/Indikatoren/Prognose	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	Einwohnerzahl	Gesamtstadt	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033	207.492	208.516	209.085
		Lichtenhagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11.850	11.855	11.643
Erläuterung: -															
2	Einwohnerentwicklung % 1989-2001	Gesamtstadt	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67	6,42	6,94	7,24
		Lichtenhagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-1,20	-1,16	-2,93
Gesamtstadt -22,46%															
Erläuterung: -															
3	Bevölkerungsprognose (Startjahr 2015)	Gesamtstadt	Prognosewert in 2021 = 215.388									+0,1 / 207.368	-0,7/209.900	-1,1/211.389	
		Lichtenhagen	Prognosewert in 2021 = 12.010									+1,7 / 11.830	+0,4 / 11.850	-1,9 / 11.870	
Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Es handelt sich um die Werte der neuen Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2016 mit Startjahr 2015. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen).															
4	Wohnungsbestand (WE)	Gesamtstadt	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748
		Lichtenhagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6.812	6.812	6.812
Erläuterung: -															
5	WE-Leerstand Anzahl und in %	Gesamtstadt	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)
		Lichtenhagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	96 (1,4)	78 (1,1)	113 (1,4)
Erläuterung: -															

**Achtung:** Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

**Beachte:** Der Einwohnergewinn im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.459 Personen ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.683 Personen gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen.

## Fördergebiet Lichtenhagen

### Prioritätenliste - Stand 01.01.2020

1. aktueller Stand des Rahmenplanes: Derzeit erfolgt die Bestandserfassung  
 Rahmenplaner: Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH  
 Beschluss:  
 Stand der Fortschreibung des Rahmenplanes:  
 Stand der Fortschreibung des ISEK: 3. Fortschreibung beschlossen

2. Erreichter Stand der Sanierung (nach der Kofi) zum Zeitpunkt der Antragstellung:

geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme zum Stand der Programmaufnahme	46.110		
geschätzte Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme (Stand: 11.2019)	46.110		
dav. bereits durch Bewilligungen und Einnahmen gedeckte Finanzierung:	1.149	2,49%	
dav. noch erforderlicher Finanzierungsbedarf:	43.775	94,94%	

3. Prioritätenliste der konkreten Einzelmaßnahmen in Form einer schwerpunktmäßigen und problemorientierten Rang- und Reihenfolge, für die eine Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Sanierungsziele unerlässlich sein wird.  
 Die Prioritätenliste soll ein realistisches Fördervolumen erkennen lassen. Dabei ist kenntlich zu machen, ob die Maßnahme bereits mit bewilligten Mitteln ausfinanziert ist bzw. wieviel Mittel aus welchen Finanzierungsquellen noch benötigt werden.

Einzelmaßnahmen	Gesamtkosten	dav. StBauFö	davon bereits bewilligte Mittel	noch vorhandener Förderbedarf	dav. andere Finanzierungen	Realisierungszeitraum	Begründung der Priorität
	T€	T€	T€	T€	T€		
1. Quartiersmanagement	780	780	65	715	0	2020 - 2031	Quartiermanagement
2. 50.000-€-Bürgerprojekte	600	600	50	550	0	2020 - 2031	Partizipation der Bürger bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen
3. Sanierung Lichtenhäger Brink - südliche Freiflächen (Bauernbrunnen/Nordlicht)	1.010	990	990	0	20	2021 - 2023	Abschluss der Gesamtsanierung des Lichtenhäger Brinks
4. Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103	1.060	1.049	0	1.049	11	2021 - 2022	Dringend erforderliche Sanierung und der Ausbau der Straße

5.	Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS "Hundertwasserschule"	1.500	1.500	0	1.500	0	2021 - 2022	Schaffung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualitäten
6.	Sanierung/Neubau Brücke Park Lichtenhagen	100	100	0	100	0	2021	Sanierung bzw. Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke
7.	Sanierung/Neubau Brücke Kinderheim	100	100	0	100	0	2021	Sanierung bzw. Ersatzneubau einer Fußgängerbrücke
8.	Modernisierung und Sanierung Schulstandort Wolgaster Straße 1	3.500	3.500	0	3.500	0	2021 - 2023	
9.	Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße	1.500	1.125	0	1.125	375	2021 - 2022	Errichtung eines Funktionsgebäudes (Umkleiden, Sanitäreinrichtungen)
10.	Bike & Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen	300	300	0	300	0	2022 - 2023	
11.	Sanierung Tennisanlage und Neubau Vereinsgebäude, Danziger Straße	2.200	1.650	0	1.650	550	2023 - 2024	Sanierung/Neubau der Tennisanlage, Errichtung eines Vereinsgebäude mit Umkleiden/Sanitieranlagen
12.	Park Lichtenhagen	1.200	1.200	0	1.200	0	2023 - 2024	
13.	Sanierung Schulsportplätze, Danziger Straße	1.000	1.000	0	1.000	0	2025	Schaffung von Flächen für Außensport
14.	Gestaltung Aussenanlagen, Danziger Straße	700	700	0	700	0	2025	Gestaltung der Schulhofflächen um den Schulkomplex
15.	Erneuerung Mecklenburger Allee - Anbindung an B 103	1.800	1.800	0	1.800	0		
16.	Neubau Mecklenburger Allee	1.800	1.800	0	1.800	0		
17.	Erneuerung Güstrower-/Parchimer Straße	2.360	2.360	0	2.360	0		
18.	Umfeld neuer S-Bahnhaltepunkt Groß Klein/Lichtenhagen	500	500	0	500	0		
19.	diverse Freiflächen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	500	500	0	500	0		
20.	Radschnellweg Warnemünde-Stadtzentrum	1.800	1.800	0	1.800	0		
21.	Umbau Fahrradstraße Groß Kleiner Weg	500	500	0	500	0		
22.	Neubau Gehwege neben Fahrbahn z. B. Malchiner Str. 12a bis 19a	1.500	1.500	0	1.500	0		
23.	Erneuerung diverse Straßen, Wege, Plätze, Beleuchtung im Gebiet (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	6.500	6.500	0	6.500	0		
24.	Bessere Vernetzung für Fußgänger und Radfahrer zu angrenzenden Stadtteilen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	4.000	4.000	0	4.000	0		

25. Umgestaltung Stellplätze und Freifläche im Umfeld Universität/Wohnheime	1.300	1.300	0	1.300	0		
26. Reduzierung Stellplatzdefizite durch z.B. städtische Umbaumaßnahmen (ist im Rahmenplan zu konkretisieren)	4.000	4.000	0	4.000	0		
27. Umgestaltung Stellplätze Flensburger Straße	1.000	1.000	0	1.000	0		
28. Errichtung einer öffentlichen Toilette	250	250	0	250	0		
29. Aufwertung vorhandener Grünanlagen (durch den Rahmenplan zu konkretisieren)	1.200	1.200	0	1.200	0		
30. Aufwertung der Freiräume im Bereich Möllner Straße - Süd	800	800	0	800	0		
Städtebauliche Planung	100	100	2	98	0	2020 - 2032	Monitoring, ISEK und Kosten der Städtebaulichen Planung (Vervielfältigung, Druck etc.)
Öffentlichkeitsarbeit	150	150	12	138	0	2020 - 2032	
Verfügungsfonds	300	240	20	220	60	2020 - 2031	Stärkung bürgerschaftliche Engagement, Beteiligung und Aktivierung
Sonstiges	200	20	0	20	180	2020 - 2032	



Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen"						
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum						
		Angaben lt. Maßnahmeplan - Stand: 01/2020				
		2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
lfd		1	2	3	4	5
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	-	-	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	-	-	1.140.000,00	3.440.000,00
3	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	-	-	-	1.140.000,00	3.440.000,00
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
5	+ Korrektur des Vortrages					
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ( § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)					
7	+ <b>Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>					
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
9	+ Korrektur des Vortrages					
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)					
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)					
12	+ <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>					
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres					
14	+ Korrektur des Vortrages					
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)					
16	+ <b>Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>					
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>					

**Hinweis:** Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Lichtenhagen" wurde erstmalig mit Aufnahme in das Förderprogramm ein Haushaltsplan für 2019 aufgestellt. Der Jahresabschluss für 2019 wurde noch nicht erstellt. Für die Jahre 2019-2023 wurden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan mit Stand vom 01/2020 berücksichtigt.

### 5.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	158.000	209.400	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	123.000	837.500	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Gemeinde sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Stadt für investive Zuschüsse und Bestandsveränderungen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	266.000	1.031.900	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, städtebauliche Planungen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Im Finanzhaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	158.000	209.400	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	164.000	837.500	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt sowie Bestandsveränderungen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.000	1.031.900	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, städtebauliche Planung, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	82.000	1.697.500	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	Bestandsverminderung von öffentlich-nutzbaren Objekten aufgrund der Übergaben von Maßnahmen an den Kernhaushalt
– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	2.000.000	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	123.000	837.500	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen**  
**Übersicht über Umverteilungen**

Stand: 02.04.2020

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
<b>I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen von anderen SSV</b>					
Sanierungsgebiet	Fördergebiet Lichtenhagen	2021	1.140.000,00 €	2024	1.140.000,00 €
		2022	2.300.000,00 €	2024	990.000,00 €
				2025ff	1.310.000,00 €
<b>II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Lichtenhagen an andere SSV</b>					
keine					

## Anlagen

- **Anlage 5.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 5.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2020/2021 sind für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie für den Finanzplan bis 2023 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigelegt.

- **Anlage 5.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahmen:

- Sanierung Lichtenhäger Brink - südliche Freiflächen
- Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103
- Brücke Park Lichtenhagen
- Brücke Kinderheim
- Bike & Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen
- Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Modernisierung und Sanierung Schulstandort Wolgaster Straße 1 (Investiver Zuschuss an den KOE)
- Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigelegt.

## 5.1.2 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 2020 - Fördergebiet Lichtenhagen

Ifd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2021	2022	2023				
1	Sanierung Lichtenhäger Brink südliche Freiflächen			0	0	42.000	320.000	537.000	10.000	0	0	909.000	0
2	Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103			0	0	51.000	330.000	626.000	0	0	0	1.007.000	0
3	Park Lichtenhagen			0	0	0	0	50.000	231.000	319.000	0	600.000	0
4	Brücke Park Lichtenhagen			0	0	15.000	85.000	0	0	0	0	100.000	0
5	Brücke Kinderheim			0	0	15.000	85.000	0	0	0	0	100.000	0
6	Erneuerung Mecklenburger Allee			0	0	0	0	0	100.000	150.000	0	250.000	0
7	Bike & Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen			0	0	0	17.500	142.100	50.400	0	0	210.000	0
8	Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	700.000	800.000	0	0	0	1.500.000	0
9	Modernisierung und Sanierung Schulstandort Wolgaster Straße 1 (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	800.000	1.500.000	1.200.000	0	0	3.500.000	0
10	Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	500.000	1.000.000	0	0	0	1.500.000	0
11	Sanierung Tennisanlage und Neubau Vereinsgebäude, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	0	0	0	1.100.000	550.000	0	1.650.000	0
Gesamt				0	0	123.000	2.837.500	4.655.100	2.691.400	1.019.000	0	11.326.000	0

**5.1.3 Investitionsübersicht**

**Investitionsübersicht - Fördergebiet Lichtenhagen 2020**

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
1	<b>Sanierung Lichtenhäger Brink - südliche Freifläche</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	42.000	320.000	537.000	10.000	0	0	909.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			37.800	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				320.000	537.000	10.000	0			
Erläuterungen:	Der letzte Teilabschnitt des Gesamtvorhabens "Lichtenhäger Brink" soll saniert werden, dabei werden die denkmalpflegerischen Zielstellungen für den Bereich Bauernbrunnen umgesetzt und der Bereich des ehemaligen Nordlichts ebenfalls aufgewertet. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
2	<b>Sanierung/Ausbau Grabower Str. und Radweg zur B 103</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	51.000	330.000	626.000	0	0	0	1.007.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			48.400	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				330.000	626.000	0	0			
Erläuterungen:	Die Grabower Straße soll grundhaft erneuert werden und erstmalig an das Regenwasserleitungsnetz der Hanse- und Universitätsstadt Rostock angeschlossen werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										
3	<b>Park Lichtenhagen</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	50.000	231.000	319.000	0	600.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
Erläuterungen:	Die Sanierung des Parks soll zur Aufwertung des Wohngebietes beitragen und neue attraktive Aufenthalts- und Freizeitmöglichkeiten schaffen. Die Neugestaltung und Betonung der Parkzugänge sowie die Sanierung und Optimierung der Wege sind Hauptbestandteil der Maßnahme.										
4	<b>Brücke Park Lichtenhagen</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	15.000	85.000	0	0	0	0	100.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			15.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				85.000	0	0	0			
Erläuterungen:	Im Zusammenhang mit dem Park Lichtenhagen ist die Erneuerung der Brücke dringend notwendig. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.										

Investitionsübersicht - Fördergebiet Lichtenhagen 2020											
Idr. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
5	<b>Brücke Kinderheim</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	15.000	85.000	0	0	0	0	100.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			15.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				85.000	0	0	0			
	Erläuterungen:	Im Zusammenhang mit dem Park Lichtenhagen ist die Erneuerung der Brücke zum Kinderheim dringend notwendig. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
6	<b>Erneuerung Mecklenburger Allee</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	100.000	150.000	0	250.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Die Mecklenburger Allee soll zukünftig einen direkten Anschluss an die B 103 erhalten und muss entsprechend ausgebaut werden.									
7	<b>Bike &amp; Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	17.500	142.100	50.400	0	0	210.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	17.500	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	142.100	50.400	0			
	Erläuterungen:	Im Bereich der Brücke zum S-Bahnhof Lichtenhagen ist die Errichtung einer Fahrradabstellanlage geplant. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
8	<b>Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	700.000	800.000	0	0	0	1.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	100.000	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	800.000	0	0			
	Erläuterungen:	Der Anbau eines Aufzugs dient der Schaffung von Barrierefreiheit. Durch die Sanierung der Freianlagen soll die Aufenthaltsqualitäten auf dem Schulhof verbessert werden. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									



Investitionsübersicht - Fördergebiet Lichtenhagen 2020											
Idr. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
9	<b>Modernisierung und Sanierung Schulstandort Wolgaster Str. 1 (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	800.000	1.500.000	1.200.000	0	0	3.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	1.500.000	1.200.000	0			
	Erläuterungen:	Geplant ist die energetische Sanierung des Gebäudes, um eine Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen zu erreichen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
10	<b>Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	500.000	1.000.000	0	0	0	1.500.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	1.000.000	0	0			
	Erläuterungen:	Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Sanierungskonzepts für die Sportanlagen in der Danziger Straße. Errichtet werden soll ein Gebäude mit Umkleiden und Sanitäreinrichtungen. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2021 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
11	<b>Sanierung Tennisanlagen und Neubau Vereinsgebäude, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	1.100.000	550.000	0	1.650.000	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			0	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				0	0	0	0			
	Erläuterungen:	Dieses Vorhaben ist Bestandteil des Sanierungskonzepts für die Sportanlagen in der Danziger Straße. Beabsichtigt ist die notwendige Sanierung der Tennisplätze und die Errichtung eines Vereinsgebäudes.									

### 5.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

#### Fördergebiet Lichtenhagen

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2021	2022	2023	
	in €			
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>820.000</b>	<b>1.163.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>
Sanierung Lichtenhäger Brink - südliche Freiflächen	320.000	537.000	10.000	0
Sanierung/Ausbau Grabower Straße und Radweg zur B 103	330.000	626.000	0	0
Brücke Park Lichtenhagen	85.000	0	0	0
Brücke Kinderheim	85.000	0	0	0
<b>im Haushaltsjahr 2021</b>	<b>0</b>	<b>3.442.100</b>	<b>1.250.400</b>	<b>0</b>
Bike & Ride am S-Bahnhof Lichtenhagen		142.100	50.400	0
Sanierung Freianlagen und Anbau eines Aufzugs GS "Hundertwasserschule" (Investiver Zuschuss an den KOE)		800.000	0	0
Modernisierung und Sanierung Schulstandort Wolgaster Str. 1 (Investiver Zuschuss an den KOE)		1.500.000	1.200.000	
Neubau Funktionsgebäude für Schulsport, Danziger Straße (Investiver Zuschuss an den KOE)		1.000.000	0	0
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>820.000</b>	<b>4.605.100</b>	<b>1.260.400</b>	<b>0</b>

## 5.2 Ergebnishaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	62.900	158.000	209.400	416.800	454.500
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	0	0	123.000	837.500	1.355.100	391.400
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>62.900</b>	<b>281.000</b>	<b>1.046.900</b>	<b>1.771.900</b>	<b>845.900</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	57.900	266.000	1.031.900	1.756.900	830.900
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>0</b>	<b>62.900</b>	<b>281.000</b>	<b>1.046.900</b>	<b>1.771.900</b>	<b>845.900</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

### 5.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl.	Ansätze einschl.	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		Nachträge 2018	Nachträge 2019	2020	2021	2022	2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	62.9000	158.000	209.400	416.800	454.500
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	164.000	837.500	1.312.000	201.100
<b>9</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>0</b>	<b>62.9000</b>	<b>322.000</b>	<b>1.046.900</b>	<b>1.728.800</b>	<b>655.600</b>
10	– Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	– Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	57.900	266.000	1.031.900	1.756.900	830.900
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	0	5.000	15.000	15.000	15.000	15.000
<b>17</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>0</b>	<b>62.900</b>	<b>281.000</b>	<b>1.046.900</b>	<b>1.771.900</b>	<b>845.900</b>
<b>18</b>	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>41.000</b>	<b>0</b>	<b>-43.100</b>	<b>-190.300</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	82.000	1.697.500	2.198.200	1.896.700
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	200.000	1.007.000
<b>24</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>82.000</b>	<b>1.697.500</b>	<b>2.398.200</b>	<b>2.903.700</b>
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	2.000.000	3.300.000	2.300.000
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	123.000	837.500	1.355.100	391.400
<b>28</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>123.000</b>	<b>2.837.500</b>	<b>4.655.100</b>	<b>2.691.400</b>
<b>29</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-41.000</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-2.256.900</b>	<b>212.300</b>
<b>30</b>	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>22.000</b>

### 5.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Lichtenhagen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl.	Ansätze einschl.	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		Nachträge 2018	Nachträge 2019	2020	2021	2022	2023
in €							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.140.000</b>	<b>-2.300.000</b>	<b>22.000</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	0	0	41.000	0	-43.100	-190.300
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0	0	0	-82.000	-919.500	-2.117.700
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	0	0	41.000	-82.000	-962.600	-2.308.000
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	185.000	992.000
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0	0	0	0	-43.100	-190.300

## **6. Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock**

### **Fördergebiet Schmarl**

**Haushaltssatzung des städtebaulichen Sondervermögens der Hanse- und Universitätsstadt Rostock  
Fördergebiet Schmarl  
für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock vom 29.04.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	<b>2020</b>	<b>2021</b>
einen Gesamtbetrag der Erträge von	799.000 €	130.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	799.000 €	130.800 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt auf		
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	925.500 €	158.800 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	799.000 €	130.800 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	126.500 €	28.000 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.640.900 €	861.200 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.813.100 €	889.200 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-172.200 €	-28.000 €

festgesetzt.

**§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

*Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.*

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	898.200 €	0 €

**§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf	0 €	0 €

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 0 EUR.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum	2020	2021
31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0

## § 6 Nachtragshaushaltssatzung

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

<b>Nachrichtliche Angaben:</b>	2020	2021
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	126.500 EUR	28.000 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0,00 EUR	0,00 EUR

Rostock, den  
Ort, Datum

Siegel

Oberbürgermeister



## 6.1 Vorbericht zum Haushaltsplan 2020/2021

### **Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Rostock- Schmarl**

Die Gesamtmaßnahme Schmarl wurde 2000 in das Programm zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete „Wohnumfeldverbesserung“ und 2001 in das Bund-Länder-Programm „Die Soziale Stadt“ aufgenommen. Die Städtebauförderung wurde mit der Verwaltungsvereinbarung 2002 in den neuen Ländern durch ein neues Programm „Stadtumbau Ost“ mit den Programmteilen Rückbau und Aufwertung ergänzt.

Die Besonderheit bei der „Sozialen Stadt“ ist, dass sich dieses Programm nicht vorrangig auf rein investive Maßnahmen der traditionellen Städtebauförderung richtet sondern auch auf die Förderung sozioökonomischer Maßnahmen sowie die Entwicklung der Bürgerbeteiligung, des Gemeinwesens und der Imageaufwertung. Die Förderprogramme in der Gesamtmaßnahme Schmarl tragen dazu bei, das Fördergebiet zu stabilisieren und die Lebenschancen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu erweitern. In den vergangenen Jahren sind eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt worden, die zur Verbesserung der Lebensqualität beigetragen haben.

Beginnend ab dem Jahr 2015 wurden die Sondervermögen aus den Städtebauförderprogrammen „Stadtumbau Ost“ – Aufwertung von Wohnquartieren und „Die Soziale Stadt“ zusammengefasst. Das entsprechende Fördergebiet wird als Gesamtmaßnahme betrachtet. Für das Programmjahr 2017 erfolgte die letzte Antragstellung.

Gemäß § 140 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Bürgerschaft am 04.06.2003 den Beschluss (Nr. 007/03) über die Rahmenplanung mit der Festlegung der Fördergebietsgrenzen und den städtebaulichen Zielstellungen gefasst. Weitere Arbeitsgrundlagen bilden das durch den Hauptausschuss beschlossene Integrierte Handlungskonzept (Nr.1008/04/-BV vom 16.03.2004), die durch die Bürgerschaft beschlossene 3. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Nr. 2017/BV/3347 und Nr. 2018/DV/4170) vom 07.03.2018/14.11.2018 und das Monitoring Stadtentwicklung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock fortgeschrieben zum Stichtag 31.12.2018.

Der Haushaltsplan wurde auf der Grundlage des mit der RGS abgestimmten Maßnahmenplans 2020/2021 erarbeitet.

Die Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit sind im Ergebnishaushalt 2020 i. H. von 799.000 EUR und im Ergebnishaushalt 2021 i. H. von 130.800 EUR ausgewiesen. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind für 2020 i. H. von 2.813.100 EUR und für 2021 i. H. von 889.200 EUR geplant.

Es wird davon ausgegangen, dass zum 01.01.2020 ein Kassenbestand von 1.145.700 EUR zur Finanzierung der Vorhaben in 2020 vorhanden ist.

Für nachfolgende Maßnahmen werden finanzielle Mittel 2020/2021 im Wesentlichen eingesetzt:

- Freiflächengestaltung Schmarler Landgang, 2. BA
- Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27  
(Investiver Zuschuss an den KOE)
- Quartiersmanagement
- 50.000 EUR Bürgerprojekte
- 20.000 EUR Verfügungsfonds

Es werden keine Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge erwartet.

Kredite für Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit werden nicht aufgenommen.

Der Haushalt wird nicht mit kreditähnlichen Rechtsgeschäften belastet.

# Eckwerte des Monitoring für die Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Stand: 31.12.2018

Lfd. Nr.	Datum/Indikatoren/Prognose	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
1	<b>Einwohnerzahl</b>	Gesamtstadt	198.306	198.994	199.146	199.380	200.621	202.131	203.104	203.673	203.848	206.033	207.492	208.516	209.085
		Schmarl	7.570	7.543	7.602	7.808	8.057	8.203	8.290	8.412	8.616	8.850	8.736	8.756	8.787
Erläuterung: -															
2	<b>Einwohnerentwicklung %</b> 1989-2001	Gesamtstadt	1,71	2,06	2,14	2,26	2,89	3,67	4,17	4,46	4,55	5,67	6,42	6,94	7,24
		Schmarl	-5,94	-6,27	-5,54	-2,98	0,11	1,93	3,01	4,52	7,06	9,97	8,55	8,80	9,18
Gesamtstadt -22,46%															
Erläuterung: -															
3	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2011)	Gesamtstadt			Prognosewert in 2015 = 205.816	202.131=100	3 / 203.616	0,5 / 204.752	-0,8 / 205.476	0,1 / 205.816					
		Schmarl			Prognosewert in 2015 = 8.470	8.203=100	-0,4 / 8.322	0,1 / 8.407	1,9 / 8.453	4,5 / 8.470					
Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Im Jahr 2012 wurden die Bevölkerungsprognosen für die Hansestadt Rostock gesamt und für die 21 Stadtbereiche fortgeschrieben. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen). Zu beachten ist, dass diese Prognosen zum 31.12.2015 enden, ab dem Berichtsjahr 2016 wurden die Werte der neuen Bevölkerungsprognose mit Startjahr 2015 der Hansestadt Rostock in diese Eckwertetabelle eingearbeitet.															
4	<b>Bevölkerungsprognose</b> (Startjahr 2015)	Gesamtstadt									Prognosewert in 2021 = 215.388	+0,1 / 207.368	-0,7/209.900	-1,1/211.389	
		Schmarl									Prognosewert in 2021 = 9.634	-2,3 / 8.944	-4,0/9.117	-5,4/9.289	
Abstand Real zur Prognose/Prognosewert															
Erläuterung: Es handelt sich um die Werte der neuen Bevölkerungsprognosen aus dem Jahr 2016 mit Startjahr 2015. Zu beachten ist, dass die Prognosen auf Ebene der Stadtbereiche erstellt wurden (teilweise nicht identisch mit den Fördergrenzen, hierzu erfolgten Schätzungen).															
5	<b>Wohnungsbestand (WE)</b>	Gesamtstadt	115.506	116.379	116.441	116.808	117.163	118.189	118.831	117.820	118.381	119.092	119.290	119.895	120.748
		Schmarl	5.017	5.033	5.035	4.938	4.964	4.973	4.974	5.061	5.062	5.061	5.061	5.058	5.059
Erläuterung: -															
6	<b>WE-Leerstand Anzahl und in %</b>	Gesamtstadt	7.476 (6,5)	7.436 (6,4)	6.046 (5,2)	5.766 (4,9)	4.628 (4,0)	3.738 (3,2)	3.023 (2,5)	2.740 (2,3)	2.351 (2,0)	1.974 (1,7)	1.411 (1,2)	956 (0,8)	994 (0,8)
		Schmarl	751 (15,0)	814 (16,2)	632 (12,6)	592 (11,9)	489 (9,9)	420 (8,4)	294 (5,9)	258 (5,1)	202 (4,0)	119 (2,4)	85 (1,7)	57 (1,1)	49 (1,0)
Erläuterung: -															
7	<b>Realisierter WE-Rückbau</b> 1989-2001	Gesamtstadt	373	296	278	101	78	62	-	-	116	1	-	-	-
		(189 WE) Schmarl	59	-	-	59	22	22	-	-	-	-	-	-	-
Erläuterung: Erfasst wird ausschließlich der Rückbau im industriellen Bestand sowie im Sanierungsgebiet.															

**Achtung:** Zum Jahr 2013 erfolgte eine Korrektur des Wohnungsbestandes. Der Wohnungsbestand wurde um Wohnheime, Ferien- und Freizeitwohnungen und gewerblich genutzte Wohnungen bereinigt.

**Beachte:** Der Einwohnergewinn im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.459 Personen ist unter Berücksichtigung der Flüchtlingskrise zu werten. Die Zahl der ausländischen Wohnbevölkerung ist um 1.683 Personen gegenüber dem Jahr 2015 angestiegen.

Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Schmarl"													
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum													
										Angaben lt. Maßnahmeplan - Stand: 01/2020			
		vorl. Ergeb. 2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	FP 2022	FP 2023
lfd.		in EUR											
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	596.870,45	84.119,49	24.094,67	116.317,91	430.772,00	333.236,34	148.128,12	297.100,90	1.145.700,00	-	-	-
2	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	386.169,79	386.169,79	386.169,79	-	960.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	1.100.000,00	-	-	-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	210.700,66	302.050,30	362.075,12	116.317,91	529.228,00	766.763,66	951.871,88	802.899,10	45.700,00	-	-	-
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	1.001.841,00										
5	+ Korrektur des Vortrages	-											
6	- jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 37 GemHVO)	1.001.841,00											
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 1.001.841,00											
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	489.055,84										
9	+ Korrektur des Vortrages	-											
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)	489.055,84											
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	-											
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	489.055,84											
13	Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-	34,20										
14	+ Korrektur des Vortrages	-											
15	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 55 GemHVO-Doppik)	34,20											
16	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	34,20											
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	- 302.050,30											

**Hinweis:** Für das städtebauliche Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - "Fördergebiet Schmarl" (ehemals SUB Schmarl und SOS Schmarl) wurde der Jahresabschluss 2012 erstellt. Ein Beschluss der Bürgerschaft zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012 liegt noch nicht vor. Eine Fortschreibung der Angaben kann daher nur für die liquiden Mittel und die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit für die Jahre 2013 bis 2018 anhand der Werte der Bestandskonten erfolgen. Für die Jahre 2019-2023 wurden die Plandaten aus dem Maßnahmeplan mit Stand vom 01/2020 berücksichtigt.

## 6.1.1 Wesentliche Erträge und Einzahlungen sowie Aufwendungen und Auszahlungen

Im Ergebnishaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	485.900	65.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Erträge	313.100	65.800	Erträge aus der Auflösung erhaltener Anzahlungen der Stadt sowie die Auflösung von Sonderposten Bund/Land für öffentlich-nutzbare Objekte sowie Auflösung Sonderposten Bund/Land/Stadt für investive Zuschüsse und Bestandsveränderungen
– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	784.000	117.700	Aufwendungen für abgeschlossene Maßnahmen, Monitoring, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Aufwendungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	13.100	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit

Im Finanzhaushalt 2020/2021 sind geplant:

EUR

<b>Einzahlungs- und Auszahlungsarten</b>	<b>Ansatz 2020</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>Erläuterung</b>
+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	485.900	65.000	Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie Eigenanteile der Stadt, die zur Deckung der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit erforderlich sind
+ Sonstige laufende Einzahlungen	439.600	93.800	Einzahlungen durch erhaltene Anzahlungen auf Bestellung von der Stadt und Bereitstellung von zusätzlichen Eigenanteilen durch die Stadt und Bestandsveränderungen
– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	784.000	117.700	Auszahlungen für abgeschlossene Maßnahmen, 50.000 EUR Projekte, 20.000 EUR Verfügungsfonds, Quartiersmanagement, Auszahlungen für aktivierungspflichtige Maßnahmen
– Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	13.100	Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit.
+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.640.900	861.200	Fördermittel von Bund und Land, die für investive Zwecke verwendet werden, Umbuchungen aufgrund der Übergabe von Maßnahmen an den Kernhaushalt und Anzahlungen Sonderposten Anlagevermögen für den investiven Zuschuss an den KOE
– Auszahlungen für Anlagevermögen	2.500.000	823.400	investive Zuschüsse an den KOE
– Sonstige Investitionsauszahlungen	313.100	65.800	Bestandserhöhungen von Maßnahmen an öffentlich-nutzbaren Objekten

**Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock - Fördergebiet Schmarl**  
**Übersicht über Umverteilungen**

Stand: 02.04.2020

abgebendes städtebauliches Sondervermögen	begünstigtes städtebauliches Sondervermögen	Datum der vorgenommenen/ geplanten Umverteilung	Höhe der Umverteilung	beabsichtigtes Datum der Rückführung der Umverteilung	Höhe der Rückführung
<b>I. Umverteilung an SSV Rostock - Fördergebiet Schmarl von anderen SSV</b>					
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Schmarl	18.12.2015	960.000,00 €	2020	960.000,00 €
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Schmarl	15.02.2016	20.000,00 €	2020	20.000,00 €
Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"	Fördergebiet Schmarl	24.02.2016	120.000,00 €	2020	120.000,00 €
<b>II. Umverteilung vom SSV Rostock - Fördergebiet Schmarl an andere SSV</b>					
keine					

## Anlagen

- **Anlage 6.1.2 – Investitionsprogramm**
- **Anlage 6.1.3 – Investitionsübersicht**

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik sind die wichtigsten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen einzeln auszuweisen. Die Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock hat in Umsetzung dieser Regelung Wertgrenzen beschlossen (Beschluss-Nr. 2011/BV/1923). Demnach sind Baumaßnahmen ab einer Gesamtinvestitionssumme von 100.000 EUR zu erläutern. Im Maßnahmeplan 2020/2021 sind für die Haushaltsjahre 2020/2021 sowie für den Finanzplan bis 2023 investive Maßnahmen und investive Zuschüsse vorgesehen. Das Investitionsprogramm und die Investitionsübersicht sind als Anlagen beigefügt.

- **Anlage 6.1.4 - Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Haushaltsjahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Zur Fortführung der Maßnahme:

- Freiflächengestaltung Schmarler Landgang, 2. BA
- Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27  
(Investiver Zuschuss an den KOE)

sind mit dem Haushaltsplan 2020/2021 Verpflichtungsermächtigungen aufzunehmen, um eine ununterbrochene, zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelananspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sicherstellen zu können.

Die Übersicht zu den Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage beigefügt.



## 6.1.2 Investitionsprogramm

### Investitionsprogramm 2020/2021 - Fördergebiet Schmarl

lfd.Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produktgruppe	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in Euro)									
				Ergebnisse des Haushaltsvorvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
							2021	2022	2023				
1	Freiflächengestaltung Schmarler Landgang, 2. BA			0	25.300	313.100	65.800	9.000	0	0	25.300	413.200	25.300
2	Jugendwohnhaus W.-Barents-Straße 27 (Investiver Zuschuss an den KOE)			0	0	2.500.000	823.400	0	0	0	0	3.323.400	0
Gesamt				0	25.300	2.813.100	889.200	9.000	0	0	25.300	3.736.600	25.300

### 6.1.3 Investitionsübersicht

#### Investitionsübersicht - Fördergebiet Schmarl 2020/2021

lfd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gem. § 3 Abs. 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres 2020	Planungsdaten der Haushaltsfolgejahre			Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	bis einschließlich des Haushaltsvorjahres bereitgestellte Mittel	Gesamtein-/auszahlungen	davon bereits geleistet
					2021	2022	2023				
1	<b>Freiflächengestaltung Schmarler Landgang, 2. BA</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	25.300	313.100	65.800	9.000	0	0	25.300	413.200	25.300
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			9.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				65.800	9.000	0	0			
	Erläuterungen:	Die Umgestaltung des Schmarler Landgangs umfasst die öffentlichen Freiflächen am Schmarler Zentrum und die Grünverbindung entlang des St.-Jantzen-Rings sowie die Verkehrsflächen in diesem Bereich. Der 1. Bauabschnitt wurde im Jahr 2011 bereits fertig gestellt und beinhaltet die Umgestaltung des Kreuzungsbereiches St.-Jantzen-Ring/R.-Amundsen-Str. einschließlich der angrenzenden Parkstellflächen sowie die parallel verlaufende Grünanlage. Im 2. Bauabschnitt steht die Neugestaltung und Aufwertung der zentralen Parkanlage am Schmarler Zentrum im Mittelpunkt. Schwerpunkte bilden die Neuordnung des Wegenetzes, die Sanierung der Vegetationsbestände und die Neuanlage eines Spielbereiches. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigungen ist erforderlich, um die Ausschreibung insgesamt 2020 durchführen zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									
2	<b>Jugendwohnhaus W.-Barents-Straße 27 (Investiver Zuschuss an den KOE)</b>	in €									
	Summe der Auszahlungen (Investitionstätigkeit)	0	0	2.500.000	823.400	0	0	0	0	3.323.400	0
	darunter: mit Verpflichtungsermächtigungen in Vorjahren bereits gebunden			450.000	0	0	0	0			
	darunter: neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen				823.400	0	0	0			
	Erläuterungen:	Der bauliche Zustand des Gebäudes weist erhebliche Mängel auf, die eine Sanierung dringend erforderlich machen. Die Baumaßnahme umfasst die Sanierung der baulichen Hülle, die Ausbaugewerke innen und die Erneuerung der Haustechnik. Die Aufnahme der Verpflichtungsermächtigung ist erforderlich, um die Leistungen insgesamt in 2020 ausschreiben zu können. Damit ist eine ununterbrochene, zügige Realisierung des Vorhabens und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebauförderungsmitteln sichergestellt.									

### 6.1.4 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

#### Fördergebiet Schmarl

Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten der Haushaltsjahre			Planungsdaten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme
	2021	2022	2023	
	in €			
<b>im Haushaltsjahr 2019</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>im Haushaltsjahr 2020</b>	<b>889.200</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Freiflächengestaltung Schmarler Landgang, 2. BA	65.800	9.000		
Jugendwohnhaus W.-Barents-Str. 27 (Investiver Zuschuss an den KOE)	823.400	0	0	0
<b>im Haushaltsjahr 2021</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Verpflichtungsermächtigungen gesamt</b>	<b>889.200</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 6.2 Ergebnishaushalt 2020/2021

### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	727.100	157.100	485.900	65.000	51.900	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	300	300	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	336.000	59.000	313.100	65.800	9.000	0
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)</b>	<b>1.063.400</b>	<b>216.400</b>	<b>799.000</b>	<b>130.800</b>	<b>60.900</b>	<b>0</b>
11	– Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	– Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.048.400	201.400	784.000	117.700	60.900	0
14	– Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	15.000	15.000	15.000	13.100	0	0
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)</b>	<b>1.063.400</b>	<b>216.400</b>	<b>799.000</b>	<b>130.800</b>	<b>60.900</b>	<b>0</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	0	0	0	0	0	0

### 6.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl.	Ansätze einschl.	Ansatz	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten
		Nachträge 2018	Nachträge 2019	2020	2021	2022	2023
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	727.100	157.100	485.900	65.000	51.900	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	300	300	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	251.300	-1.000	439.600	93.800	18.000	-187.100
9	<b>Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)</b>	<b>978.700</b>	<b>156.400</b>	<b>925.500</b>	<b>158.800</b>	<b>69.900</b>	<b>-187.100</b>
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.048.400	201.400	784.000	117.700	60.900	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	15.000	15.000	15.000	13.100	0	0
17	<b>Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)</b>	<b>1.063.400</b>	<b>216.400</b>	<b>799.000</b>	<b>130.800</b>	<b>60.900</b>	<b>0</b>
18	<b>Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)</b>	<b>-84.700</b>	<b>-60.000</b>	<b>126.500</b>	<b>28.000</b>	<b>9.000</b>	<b>-187.100</b>
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-311.400	2.591.600	2.640.900	861.200	0	-226.100
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	415.800	0	0	0	413.200
24	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)</b>	<b>-311.400</b>	<b>3.007.400</b>	<b>2.640.900</b>	<b>861.200</b>	<b>0</b>	<b>187.100</b>
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	952.100	2.497.900	2.500.000	823.400	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	336.000	59.000	313.100	65.800	9.000	0
28	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)</b>	<b>1.288.100</b>	<b>2.556.900</b>	<b>2.813.100</b>	<b>889.200</b>	<b>9.000</b>	<b>0</b>
29	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)</b>	<b>-1.599.500</b>	<b>450.500</b>	<b>-172.200</b>	<b>-28.000</b>	<b>-9.000</b>	<b>187.100</b>
30	<b>Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)</b>	<b>-1.684.200</b>	<b>390.500</b>	<b>-45.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 6.3 Finanzhaushalt 2020/2021

#### Städtebauliches Sondervermögen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock Fördergebiet Schmarl

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ansätze einschl. Nachträge 2018	Ansätze einschl. Nachträge 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Planungsdaten 2022	Planungsdaten 2023
		in €					
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	<b>Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)</b>	<b>-1.684.200</b>	<b>390.500</b>	<b>-45.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	-84.700	-60.000	126.500	28.000	9.000	-187.100
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	75.500	0	296.800	110.200	72.400	72.400
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-9.200	-60.000	423.300	138.200	81.400	-114.700
	darunter:						
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0	400.800	0	0	0	413.200
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	-84.700	-60.000	0	0	0	-187.100